



FINANZPLAN
DES LANDES
BRANDENBURG

2010 bis 2014

September 2010

Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg

IMPRESSUM:

Ministerium der Finanzen
des Landes Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

www.mdf.brandenburg.de

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	3
Tabellenanhang - Übersicht	4
Abkürzungsverzeichnis	6
1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung.....	8
1.1 Gesetzliche Grundlagen	8
1.2 Aufgaben der Finanzplanung.....	8
2. Wirtschaftliche und finanzpolitische Rahmenbedingungen.....	10
2.1 Wirtschaftliche Situation	10
2.2 Finanzpolitische Bedingungen	14
3. Anforderungen aus der demografischen Entwicklung.....	18
3.1 Die demografische Entwicklung im Land Brandenburg.....	18
3.2 Konsequenzen für die Finanzpolitik des Landes	22
4. Eckpunkte Brandenburger Finanzpolitik.....	25
4.1 Brandenburger Finanzpolitik	25
4.2 Entwicklung des Ausgabenrahmens.....	26
4.3 Schuldenstand, Nettokreditaufnahme und deren Entwicklung.....	29
4.4 Konsequenzen aus den Ergebnissen d. Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen	32
4.5 Handlungskonzept für die Brandenburger Finanzpolitik für das Jahr 2020.....	35
5. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den Finanzplanungsjahren 2010 – 2014	38
5.1 Höhe und Struktur der Einnahmen.....	38
5.2 Höhe und Struktur der Ausgaben.....	44
6. Finanzbeziehung des Landes Brandenburg zu seinen Kommunen	54
Tabellenanhang	58

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.1: Entwicklung des BIP im Land Brandenburg	12
Abbildung 2.2: Arbeitslosenquote in Brandenburg	13
Abbildung 3.1: Bevölkerungsentwicklung im Vergleich	18
Abbildung 3.2: Bevölkerungsentwicklung 2008 bis 2060	22
Abbildung 3.3: demografiebedingte Mindereinnahmen im Länderfinanzausgleich (inkl. Fehl-BEZ)	23
Abbildung 4.1: Entwicklung der laufenden Ausgaben 2001 – 2009 je Einwohner	27
Abbildung 4.2: Entwicklung des Saldos der laufenden Rechnung in den Jahren 2001 – 2009 je Einwohner	28
Abbildung 4.3: Entwicklung des Schuldenstandes (linke Skala), NKA und Zinsen (rechte Skala) seit 1991	29
Abbildung 4.4: Schuldenstand im Jahr 2009 je EW gemäß Schuldenstandstatistik (SFK 4)	30
Abbildung 4.5: Entwicklung des Zinsausgaben- und Zinssteuerquote 1991 bis 2009	31
Abbildung 4.6: Prognose der Einnahmeentwicklung 2020	36
Abbildung 4.7: Prognose der Ausgabenentwicklung 2020	37
Abbildung 5.1: Entwicklung der Personalausgaben 2002 – 2009 je Einwohner	45
Abbildung 5.2: Ausgaben für laufenden Sachaufwand 2001 – 2009 je Einwohner	47
Abbildung 5.3: Entwicklung des Schuldenstandes und der Zinsausgaben im Zeitraum 1995 - 2014	49
Abbildung 5.4: Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse 2001 – 2009 je Einwohner	51
Abbildung 5.5: Ausgaben für Investitionen 2001 – 2009 je Einwohner	52

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.1: SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten für Brandenburg 2005-2019	16
Tabelle 3.1: Bevölkerung und Einwohnerdichte per 30.06.2009 der Länder	19
Tabelle 3.2: Bevölkerungsentwicklung im Berliner Umland und weiteren Metropolenraum	20
Tabelle 4.1: Entwicklung der laufenden Ausgaben und des Saldos der laufenden Rechnung	28
Tabelle 4.2: Entwicklung der Gesamteinnahmen und Ausgaben sowie der Nettokreditaufnahme	31
Tabelle 4.3: Entwicklung NKA, Schuldenstand und Zinsen sowie Kennziffern	32

Tabelle 5.1: Struktur der Einnahmen nach Einnahmearten	38
Tabelle 5.2: Entwicklung der Einnahmen des Landes Brandenburg aus Steuern, LFA und Ergänzungszuweisungen des Bundes	40
Tabelle 5.3: Entwicklung der Verwaltungseinnahmen	41
Tabelle 5.4: Entwicklung der zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes für investive und nicht investive Zwecke	41
Tabelle 5.5: Einnahmen und Ausgaben des Landes Brandenburg im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes.....	42
Tabelle 5.6: Zweckgebundene Zuweisungen der Europäischen Union für nicht investive und investive Zwecke	43
Tabelle 5.7: Struktur der Ausgaben nach Ausgabenarten	44
Tabelle 5.8: Entwicklung der Personalausgaben	46
Tabelle 5.9: Zuführungen an den Versorgungsfonds des Landes Brandenburg	46
Tabelle 5.10: Entwicklung der sächlichen Verwaltungsausgaben	48
Tabelle 5.11: Ausgewählte Zuweisungen für laufende Zwecke	50
Tabelle 5.12: Entwicklung der Investitionsausgaben	52
Tabelle 5.13: Entwicklung der Investitionsquote und der Investitionsausgaben je Einwohner	53
Tabelle 5.14: Entwicklung der Globalen Minderausgaben.....	53
Tabelle 6.1: Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden nach letzter Steuerschätzung Mai 2010 bis 2014	56
Tabelle 6.2: Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs	56

Tabellenanhang - Übersicht

Tabelle Anhang 1:	Einnahmen und Ausgaben des Landes Brandenburg
Tabelle Anhang 2:	Haushaltswirtschaftliche Quoten
Tabelle Anhang 3:	Schwerpunktliste
Tabelle Anhang 4:	Steuereinnahmen des Landes Brandenburg
Tabelle Anhang 5:	Finanzierungsübersicht
Tabelle Anhang 6:	Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach dem Gemeinsamen Schema des Finanzplanungsrates
Tabelle Anhang 7:	Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen
Tabelle Anhang 8:	Investitionsplanung gemäß § 50 Abs. 5 HGrG

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
äE	äußerer Entwicklungsraum
AfS	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
AK	Arbeitskreis
BB	Brandenburg
BbgFAG	Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BLB	Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB)
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
eV	engerer Verflechtungsraum
EW	Einwohner/in
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FehlBEZ	Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen
FFW	westdeutsche finanzschwache Flächenländer (Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein)
GMA	Globale Minderausgaben
HG	Haushaltsgesetz
HGr.	Hauptgruppe
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
LFA	Länderfinanzausgleich
OFL	neue Bundesländer
NI	Niedersachsen
NKA	Nettokreditaufnahme
OGr.	Obergruppe
RP	Rheinland-Pfalz
SFG	Solidarpaktfortführungsgesetz
SL	Saarland
SH	Schleswig-Holstein
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung
StWG	Stabilitäts- und Wachstumsgesetz
ZuInV	Zukunftsinvestitionsgesetz

1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Bund und Länder sind verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft an einer fünfjährigen Finanzplanung auszurichten. „In ihr sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen. ...“ (§ 9 Abs. 1 StWG). Die vorgesehenen Investitionsschwerpunkte sind zu erläutern und zu begründen.

Die gesetzlichen Grundlagen dazu bilden neben dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 08. Juni 1967 das Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) vom 19.08.1969 und die Landeshaushaltsordnung Brandenburgs (LHO), insbesondere die §§ 9 und 14 StWG in Verbindung mit § 50 HGrG und § 28 LHO.

Nach § 9 Absatz 2 StWG in Verbindung mit § 50 Abs. 3 HGrG ist der Finanzplan den gesetzgebenden Gebietskörperschaften spätestens im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes für das nächste Haushaltsjahr vorzulegen.

Die vorliegende Finanzplanung umfasst die Jahre 2010 bis 2014. Für das Haushaltsjahr 2010 entspricht der Finanzplan dem Soll-Ansatz gemäß beschlossenen Haushalt 2010. Die Angaben für das Jahr 2011 basieren auf dem Entwurf der Kabinetttvorlage für den Regierungsentwurf zum Haushaltsplan 2011 (KV 144/10) vom 14. September 2010. Der Finanzplanungszeitraum im engeren Sinne umfasst die Jahre 2012 bis 2014.

Die fünfjährige Finanzplanung Brandenburgs wird vom Ministerium der Finanzen (§ 28 LHO) aufgestellt. Die Landesregierung beschließt nach § 29 LHO die Finanzplanung und leitet diese spätestens im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes dem Landtag zu (§ 31 LHO).

1.2 Aufgaben der Finanzplanung

Während der jährliche Haushaltsplan vom Parlament durch ein formelles Gesetz festgestellt und damit im haushaltsrechtlichen Sinne verbindlich ist, besitzt der Finanzplan keine unmittelbaren Rechtswirkungen, sondern hat Programmcharakter. Dabei wird der Planungshorizont über das laufende Haushaltsjahr und den Haushaltsplanentwurf des folgenden Jahres auf einen mittelfristigen Planungszeitraum erweitert.

Die öffentliche Finanzwirtschaft steht in Wechselbeziehung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Diese bestimmt maßgeblich die Steueraufkommensentwicklung und damit die Finanzierungsmöglichkeiten für öffentliche Ausgaben, wie sie selbst vom Umfang und der Zusammensetzung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben beeinflusst wird. Die Finanzplanung hat daher unter Berücksichtigung solcher Interdependenzen und des staatlichen Aufgabenspektrums den Ausgaberahmen und dessen Struktur sowie die dazu erforderlichen Deckungsmöglichkeiten in mittelfristiger Sicht schlüssig aufzuzeigen. Der Finanzplan bietet folglich Leitlinien bei einnahmen- und ausgabewirksamen Maßnahmen und Entscheidungen von Landesregierung und Landtag für künftige Haushalte.

Die Darstellung zeigt die finanziellen Möglichkeiten des Landes und damit auch die Grenzen zusätzlicher ausgabewirksamer Beschlüsse auf. Die Finanzplanung richtet dabei das Augenmerk vor allem auf die grundsätzliche haushaltspolitische Orientierung, die in den Entwicklungen der aggregierten Eckwerte wie Kreditaufnahme/ -tilgung; Zinslast, Ausgaben für Personal und Investitionen sowie Schuldenstand und den Steuereinnahmen deutlich werden.

Vor dem Hintergrund der Beschlüsse der Föderalismuskommission II im Zusammenhang mit der Einführung eines Neuverschuldungsverbotes für die Länder ab 2020 sowie zur Überwachung der Entwicklung der Haushalte nach den Vorgaben des Stabilitätsrates kommt der Mittelfristigen Finanzplanung eine steigende Bedeutung zu. Es werden dabei neben den aktuellen Haushaltsdaten die Angaben der Finanzplanungen der Länder gemeinsam ausgewertet. Beim Überschreiten von Schwellenwerten von zuvor festgelegten Kennziffern werden sie für das jeweilige Land geprüft. Weitere Einzelheiten dieses erstmals für das Jahr 2010 anlaufernden Verfahrens sind dem Kapitel 4.4. zu entnehmen.

Dabei darf nicht verkannt werden, dass die mittelfristige Planung von Haushalten aufgrund ihres Prognosecharakters mit vielerlei Problemen behaftet ist. Wie sich immer wieder gezeigt hat, haben gesetzliche Änderungen, veränderte konjunkturelle Entwicklungen, Wirkungen in den Sozialsystemen und politische Entscheidungen dazu geführt, dass von den ursprünglichen Planungen in erheblichem Maße abgewichen werden musste.

Infolge der Unsicherheit hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen handelt es sich bei der mittelfristigen Finanzplanung um eine Planung auf der Basis des Kenntnisstandes (Sach-/Rechtsstand) bis Ende August 2010. Nachfolgende Änderungen in den zu Grunde gelegten Annahmen, insbesondere durch parlamentarische Entscheidungen zum Haushalt 2011, können erst in die nächste Finanzplanung einfließen.

2. Wirtschaftliche und finanzpolitische Rahmenbedingungen

2.1 Wirtschaftliche Situation

Die deutsche Volkswirtschaft durchlief in den letzten Jahren einen ausgeprägten Konjunkturzyklus. Nach den Jahren 2006/2007 mit einer prosperierenden Wirtschaftsentwicklung und einem Zuwachs der Wirtschaftsleistung von 3,4 % bzw. 2,7 % führte die schwere Wirtschafts- und Finanzkrise bereits im Jahr 2008 zu einer Abschwächung des Wirtschaftswachstums auf 1,0 %. 2009 folgte dann mit -4,7 % der schwerste Einbruch des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) seit Bestehen der Bundesrepublik (Berechnungsstand 24.08.2010).

Nach Überwindung der Auswirkungen der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise ist die wirtschaftliche Entwicklung derzeit von einem kräftigen Aufschwung geprägt. Während der Start in das Jahr 2010 aufgrund der ungünstigen Wetterbedingungen mit einem Zuwachs gegenüber dem Vorquartal von 0,5 % eher verhalten war, wuchs die deutsche Wirtschaft im zweiten Quartal mit 2,2 % wesentlich stärker als erwartet. Lagen die Prognosen für das Jahr 2010 zu Beginn des Jahres noch bei einem Wirtschaftswachstum von ca. 1,5 %, wurden die Projektionen nach den guten ersten beiden Quartalergebnissen 2010 nunmehr deutlich nach oben korrigiert. Institutionen, wie der DIHK und Wirtschaftsforschungseinrichtungen gehen von einem Anstieg des realen BIP um 2,5 %-3,5 % aus. Auch die Bundesregierung hat bereits eine optimistischere Prognose angekündigt.

Der Aufschwung wird insbesondere von einem deutlichen Anstieg der Exportnachfrage getragen. Wie schon in den vergangenen Jahren expandieren die Schwellenländer, insbesondere China und Indien, besonders kräftig. Unsicherheiten zeigen sich hingegen in der Konjunktur der von der Krise stark betroffenen Länder Japan und USA. Die positive Entwicklung des Auftragseinganges führt auch zu einem Anziehen der Investitionsnachfrage der Unternehmen. Hierbei spielt ferner der Nachholbedarf aufgrund der in den Krisenjahren zurückgestellten Investitionen eine Rolle. Bisher schwach ausgeprägt verlief die Dynamik bei den privaten Konsumausgaben. Allerdings konnte auch hier im zweiten Quartal 2010 ein kleiner Anstieg erreicht werden. Die weitere Entwicklung der privaten Konsumnachfrage hängt einerseits von der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und andererseits von der Höhe der anstehenden Tarifabschlüsse ab. Aber auch die Einschätzung der zukünftigen Wirtschaftsentwicklung durch die Verbraucher und die Entwicklung der Inflation sind hier von Bedeutung.

Für das Jahr 2011 wurde noch zur Steuerschätzung im Mai 2010 von einer leichten Beschleunigung des Wachstums auf 1,6 % ausgegangen. Auf der Grundlage der für 2010 vorhergesagten Entwicklung liegt die Bandbreite der Prognosen auch für 2011 mit 2-3 % derzeit deutlich darüber.

Diesen Erwartungen stehen aber auch einige Risiken gegenüber. Käme es beispielsweise zu einer gravierenden Einschränkung der Kreditvergabe der Banken an Unternehmen, würde dies die projizierte Erholung spürbar erschweren.

Die Entwicklung auf den Weltmärkten beinhaltet selbst das Risiko, dass von einer zu beobachtenden neuen Blasenbildung auf den Vermögenmärkten in einigen Schwellenländern (insbesondere China) auszugehen ist.

Das Wachstum in Europa ist nicht zuletzt durch Verunsicherungen im Zuge der Schuldenkrise weniger robust. Auch die absehbare notwendige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist ein Faktor, der das Wachstum über Jahre schwächen könnte.

Für die Jahre 2012 bis 2014 geht die Mittelfristprojektion des BMWT von einem durchschnittlichen realen Wachstum von 1,7 % aus. Diesem Ergebnis liegen die Annahmen zu Grunde, dass mit Überwindung der Krise die Investitionen ansteigen und das Produktionspotential wieder wachsen und besser ausgelastet werden wird. Es wird damit gerechnet, dass das BIP Ende des Jahres 2012 wieder das Niveau des Jahres 2008 erreicht.

Die genannten Risiken bestehen in der mittelfristigen Betrachtung weiter.

Die wirtschaftliche Entwicklung im Land Brandenburg wurde zwangsläufig im Jahr 2009 durch die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise geprägt. Die Wirtschaftsleistung sank im Land Brandenburg um -2,1 % gegenüber dem gesamtdeutschen Rückgang um -5,0 % (erste Fortschreibung Februar 2010). Die Ursachen für die etwas moderateren Auswirkungen sind vielfältig. Wesentlich dürfte die geringere Exportabhängigkeit der brandenburgischen Unternehmen gewesen sein, denn insbesondere die Exportwirtschaft musste 2009 überdurchschnittlich hohe Umsatzeinbußen verkraften. Stabilisierend wirkte ferner der höhere Anteil an weniger Konjunktur reagiblen Wirtschaftszweigen, z.B. dem Ernährungsgewerbe. Aber auch die stark betroffenen Branchen konnten sich in Brandenburg besser behaupten. So schrumpfte die Bruttowertschöpfung im Produzierenden Gewerbe im Land Brandenburg mit -6,3 % weniger als halb so stark wie in Deutschland (-14,9 %).

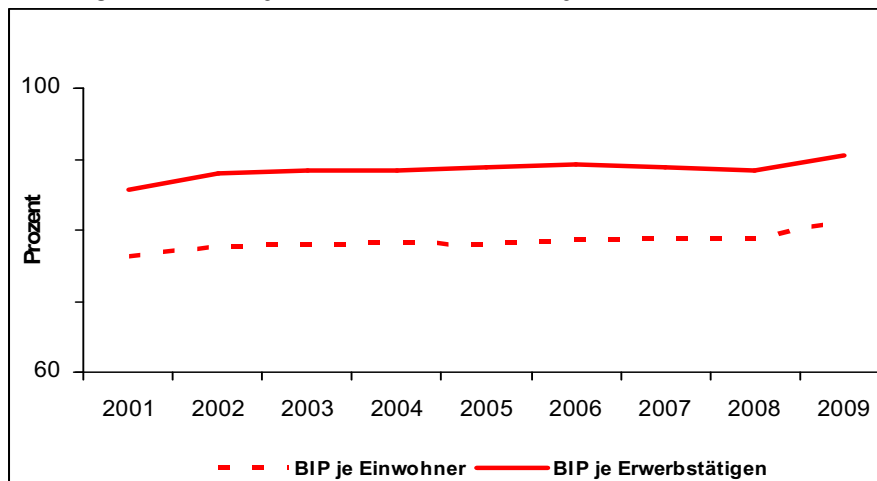
In der Bauwirtschaft, die nach wie vor einen relativ hohen Anteil an der Bruttowertschöpfung im Land Brandenburg hat, wurden die negativen Effekte einerseits durch das Zukunftsinvestitionsprogramm und andererseits dank der Sondereffekte durch das große Infrastrukturprojekt - den Bau des Flughafens Berlin-Brandenburg International (BBI) - abgefedert.

Von Bedeutung dürfte ferner gewesen sein, dass die Wirtschaft im Land Brandenburg in den letzten 20 Jahren einen harten Strukturwandel bewältigen musste, den nur wettbewerbsfähige, flexible Unternehmen über-

stehen konnten. Außerdem wurden in der Vergangenheit langfristig wirkende Rationalisierungsprozesse durchgeführt, die sich jetzt als vorteilhaft erweisen.

Im Ergebnis dieser Entwicklungen und insbesondere bedingt durch das gegenüber dem gesamtdeutschen Durchschnitt geringere Schrumpfen im vergangenen Jahr haben sich auch im Prozess der Angleichung der Pro-Kopf-Wirtschaftskraft (vgl. Abbildung 2.1) nach einem leichten Rückgang in 2007 und 2008 in 2009 wieder kleine Verbesserungen ergeben. Das reale BIP im Land Brandenburg betrug im Jahr 2009 – gerechnet je Einwohner mit 21.422 € – rd. 81,3 % des durchschnittlichen Pro-Kopf-BIP in den westdeutschen finanzschwachen Flächenländern (FFW). Im Vergleich zum bundesweiten Pro-Kopf-Einkommen liegt dieser Anteil damit bei knapp 73 %. Nachdem seit dem Jahr 2004 die 70 %-Grenze überschritten wurde, liegt dieser Wert erstmals spürbar darüber.

Abbildung 2.1: Entwicklung des BIP im Land Brandenburg



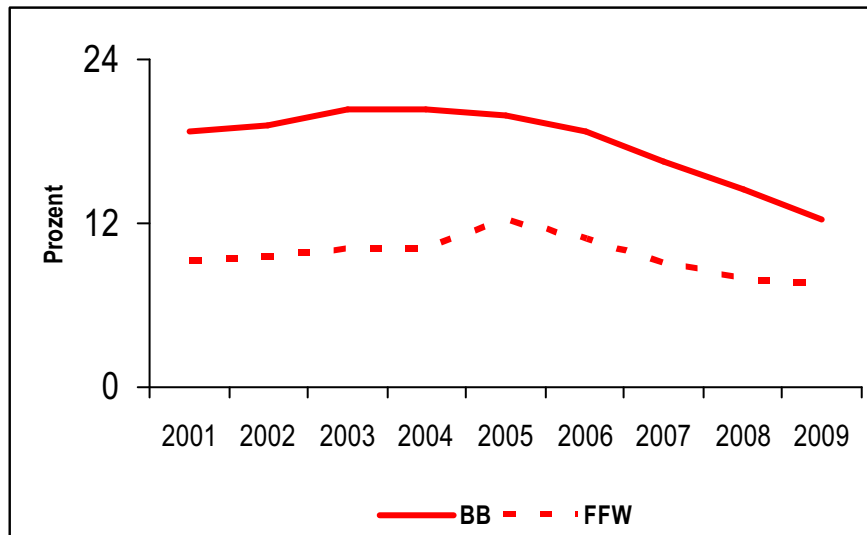
Entwicklung des realen BIP je Einwohner und je Erwerbstätigen im Land Brandenburg in Prozent des Durchschnittswertes der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer
Quelle: VGR der Länder

Für das laufende Jahr 2010 zeigen die Indikatoren der ersten Monate, dass sich der Aufschwung fortsetzen wird. Diese positive Sicht findet ihre Begründung in der allgemein erwarteten Konjunkturbelebung in Deutschland, wovon in erster Linie die brandenburgischen Anbieter von industriellen Vorleistungen profitieren. Im Verarbeitenden Gewerbe zog in den ersten sechs Monaten 2010 jedoch auch der Auslandsumsatz mit einem Zuwachs von rund 26 % wieder spürbar an. Insgesamt wurde ein Umsatzzuwachs um ca. +14 % erzielt. Die Annahme einer soliden Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe im Verlauf des Jahres lässt sich außerdem durch einen Anstieg des Auftragseingangsindex im ersten Halbjahr 2010 um 9 % stützen.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland insgesamt hat sich trotz der Krise 2009 weiterhin leicht positiv entwickelt. Die Arbeitslosenquote lag 2009 im Jahresdurchschnitt bei 8,2 %, wobei nach wie vor ein ausge-

prägter aber geringer werdender Unterschied zwischen den ost- und westdeutschen finanzschwachen Ländern besteht, wie nachfolgende Abbildung 2.2 zeigt.

Abbildung 2.2: Arbeitslosenquote in Brandenburg sowie die durchschnittliche Arbeitslosenquote in den FFW



Bezogen auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen insgesamt.
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

So lag die Arbeitslosenquote in Brandenburg mit 12,3 % in 2009 nach wie vor am oberen Ende der Rangskala aber unter dem ostdeutschen Durchschnitt von 13,0 %. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein weiterer Rückgang um 2,2 Prozentpunkte.

Im August 2010 waren 262.636 Personen arbeitslos gemeldet. Dies waren 22.909 bzw. 8,0 % weniger als im Jahr davor. Die Arbeitslosenquote sank damit auf 11,8 %. Spiegelbildlich zur abnehmenden Arbeitslosigkeit hat sich die Erwerbstätigenzahl in Brandenburg spürbar erhöht. Vor allem die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg binnen Jahresfrist im Juni 2010 auf 749.700 an. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Zuwachs von 1,6 %. Deutschlandweit betrug der Zuwachs im gleichen Zeitraum 1,0 %.

Die Beschäftigtenentwicklung in 2010 ist bestimmt durch Zuwächse insbesondere im Baugewerbe, bei wirtschaftlichen Dienstleistungen, im Verkehr- und Lagerbereich, sowie auch im Gastgewerbe und im Gesundheits- und Sozialwesen.

Die Angleichung der Löhne zwischen den west- und ostdeutschen Ländern ist auch bis zum Jahr 2009 nur wenig vorangekommen. Die Bruttolöhne je Arbeitnehmer liegen in Brandenburg im Durchschnitt noch um rd. 18 % unter den vergleichbaren Löhnen in den westdeutschen Ländern.

Für den Finanzplanungszeitraum wird für Gesamtdeutschland ein spürbares Zurückgehen der Zahl der registrierten Arbeitslosen bei einem weiter zunehmenden Erwerbspersonenangebot prognostiziert. Für die Jahre 2010 und 2011 wurde ursprünglich ein geringfügiger Anstieg der Arbeitslosigkeit erwartet. Die aktuellen

Zahlen belegen indes, dass bereits in diesem und im kommenden Jahr die Arbeitslosigkeit trotz Krisennachwirkungen weiter sinken wird. Inwieweit hier die Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Abmilderung der Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise beitragen, kann nur vermutet werden. Ab 2012 wird mit einer weiteren Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt gerechnet. Auch für Brandenburg wird von einer positiven Entwicklung ausgegangen, sofern ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum erzielt werden kann.

2.2 Finanzpolitische Bedingungen

Die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008 gehen einher mit tiefgreifenden Verwerfungen in den öffentlichen Haushalten. Lag das Finanzierungsdefizit des Brandenburger Landeshaushaltes in 2009 bei rd. 450 Mio. €, so führen geringere Steuereinnahmen in 2010 zu einem voraussichtlichen Finanzierungssaldo von -762 Mio. €. Ab dem Jahr 2011 ist mit -667 Mio. € eine leichte Verbesserung zu erwarten und erst im letzten Finanzplanungsjahr kann bei Eintreten der der Planung unterstellten Annahmen ein positiver Finanzierungssaldo von rd. 30 Mio. € erzielt werden.

Auf der Ausgabenseite besteht die Anforderung, die Investitionsprogramme des Bundes im Rahmen der beiden Konjunkturpakete zügig umzusetzen und die erforderliche Kofinanzierung zusammen mit der kommunalen Ebene sicherzustellen.

Die Folgen des Konjunkturerinbruchs zeigen sich in den Haushalten der Länder jedoch in weitaus stärkerem Maße bei den Steuereinnahmen und damit auf der Einnahmenseite.

Grundlage für die Planung der Steuer- und steuerinduzierten Einnahmen bilden dabei die Ergebnisse des zweimal jährlich tagenden Arbeitskreises (AK) Steuerschätzungen.

Steuerschätzung

Der AK schätzt seine Angaben nach dem jeweils zum Schätzzeitpunkt geltenden Steuerrecht. Steuerrechtsänderungen werden demzufolge erst dann in der Schätzung berücksichtigt, wenn sie Gesetzeskraft erlangt haben. Ausnahmen bestehen bei Gesetzesinitiativen, welche kurz vor Abschluss stehen und das Eintreffen ihrer finanziellen Auswirkungen stark wahrscheinlich ist. Dies galt beispielsweise für die Erhöhung der Umsatzsteuer um 3 %-Punkte zum 01. Januar 2007.

Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2010, die die Grundlage der Finanzplanung bilden, zeigen, dass die Länder konjunkturbedingt Steuerausfälle insbesondere bei den gewinnabhängigen Steuern verkraften müssen. Hinzu treten Mindereinnahmen aus den Steuersenkungen zur aktiven Stützung der Konjunktur im Rahmen der Konjunkturpakete des Bundes. Weitere Einnahmeverluste ergeben sich zudem auf Grund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (u. a. Pendlerpauschale; Behandlung von Krankenkassenbeiträgen) und nicht zuletzt aus den Regelungen im Rahmen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes.

Diese Effekte zusammengenommen führten in der aktuellen Schätzung zu enorm hohen und teilweise dauerhaften Einnahmeverlusten. Die Steuerschätzung vom Mai 2010 hat im Vergleich zur Steuerschätzung im Mai 2009 allein für Brandenburg Steuermindereinnahmen von insgesamt 482 Mio. € in den Jahren 2011 bis 2013 ermittelt.

Aufgrund von ständigen Anpassungen bei geänderter Steuerrechtsbasis und veränderter wirtschaftlicher Rahmendaten gelten die Daten der Steuerschätzung insbesondere für die späteren Jahre lediglich als Richtschnur. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, sind Prognosen, die stark von einer Vielzahl von Verhaltensanpassungen abhängen, besonders problematisch. Daher sind Abweichungen zwischen den Ansätzen in der mittelfristigen Finanzplanung und den späteren Haushaltsansätzen nahezu unausweichlich. Dies macht deutlich, dass die Aufgabe der Finanzplanung nicht in erster Linie darin liegen kann, ein unumstößliches Zahlenwerk vorzulegen, sondern vielmehr der Finanzpolitik mittelfristige Orientierungsdaten zu liefern.

Solidarpakt und bundesstaatlicher Finanzausgleich

Mit dem Gesetz zur Fortführung des Solidarpakts zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20. Dezember 2001 wurde für die ostdeutschen Länder ein wichtiger Beitrag zum Erhalt einer langfristigen Planungssicherheit geleistet. Das 2005 in Kraft getretene Gesetz umfasste die Reform des Länderfinanzausgleichs sowie die Regelungen zum Solidarpakt II, im Haushaltsjahr 2011 betragen die Einnahmen Brandenburgs aus dem Länderfinanzausgleichs i. e. S. sowie die Bundesergänzungszuweisungen rd. 2,3 Mrd. € und umfassen damit rd. ein Viertel des gesamten zur Verfügung stehenden Einnahmeverolumens.

Neben den Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs und den unmittelbar darauf aufbauenden Fehlbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen erhält Brandenburg Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Diese werden gewährt für:

- die Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (§ 11 Abs. 3 FAG),
- den Ausgleich von Sonderlasten aufgrund struktureller Arbeitslosigkeit sowie daraus entstehender überproportionaler Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (§ 11 Abs. 3a FAG)¹,
- den Ausgleich überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung (§ 11 Abs. 4 FAG) in Höhe von 55,2 Mio. € jährlich.

¹ Die SoBEZ zum Ausgleich von Sonderlasten aufgrund struktureller Arbeitslosigkeit sowie daraus entstehender überproportionaler Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe betragen 190 Mio. € jährlich. Dieser Betrag gilt seit dem Jahr 2005 und wird von Bund und Ländern gemeinsam in einem Abstand von drei Jahren, erstmals im Jahr 2010, überprüft.

Den größten Teil der SoBEZ machen die SoBEZ zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus. Diese SoBEZ an die ostdeutschen Länder und Berlin bilden im Rahmen des Solidarpaktes II den Korb 1. Im Rahmen des Korb I wird im Zeitraum von 2005 bis 2019 den ostdeutschen Ländern und Berlin ein Betrag von insgesamt 105.326 Mio. € gewährt. Er umfasst dabei die SoBEZ nach altem FAG als auch die bislang im Rahmen des Investitionsfördergesetzes Aufbau Ost zur Verfügung gestellten Finanzhilfen des Bundes. Entsprechend den Vorgaben des Maßstäbengesetzes, wonach die Vergabe von SoBEZ degressiv ausgestaltet werden soll, kommt es seit 2006 zu einer leichten Abschmelzung und ab 2009 zu deutlichen Einschnitten. Ab 2020 werden vom Bund keine SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten mehr zur Verfügung gestellt. Nach § 11 Abs. 3 FAG berichten die ostdeutschen Länder jährlich über die zweckentsprechende Verwendung der SoBEZ im Rahmen der Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“.

Brandenburg erhält in den Jahren 2005 bis 2019 einen Betrag von 15.090 Mio. €. Die Verteilung über die Jahre (siehe Tabelle 2.1) zeigt die degressive Ausgestaltung, die im gesamten Finanzplanungszeitraum 2010 bis 2014 zu einer Reduktion von jährlich rd. 100 Mio. € führt. Kumuliert man die Mindereinnahmen ausgehend von den Zuweisungen im Jahr 2010, so stehen bis 2014 insgesamt 1.054,8 Mio. € weniger für Investitionsausgaben zur Verfügung. Dies spiegelt sich zwangsläufig in den geplanten Investitionsausgaben des Landes wieder.

Mit der Aufstellung des Haushalts 2011 mussten somit SoBEZ-Mindereinnahmen von 102,6 Mio. € ausgeglichen werden.

Tabelle 2.1: SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten für Brandenburg 2005-2019

	Ostdeutsche Länder insgesamt	Land Brandenburg
2005	10.532,6	1.509,0
2006	10.481,4	1.501,6
2007	10.379,2	1.487,0
2008	10.225,8	1.465,0
2009	9.510,0	1.362,4
2010	8.743,0	1.252,6
2011	8.027,2	1.150,0
2012	7.260,3	1.040,1
2013	6.544,5	937,6
2014	5.777,6	827,7
2015	5.061,7	725,2
2016	4.294,8	615,3
2017	3.579,0	512,7
2018	2.812,1	402,8
2019	2.096,3	300,3
2005 – 2019	105.326,1	15.089,9

Quelle: Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ des Landes Brandenburg 2004

Der bereits heute feststehende Zuweisungsverlauf bietet zum Einen eine sichere Planungsgrundlage für die mittlere und lange Sicht, zeigt aber zum Anderen die Notwendigkeit und den konkreten Umfang des Anpassungsbedarfs auf Seiten des Brandenburger Haushaltes.

Korb 2

Die Bundesregierung hat sich im Solidarpakt II verpflichtet, im Zeitraum 2005 bis 2019 neben den Korb I–Zuweisungen weitere rd. 51,36 Mrd. € in Form überproportionaler Leistungen in den ostdeutschen Ländern für den Aufbau Ost einzusetzen.

In einer politischen Vereinbarung haben sich Bund und ostdeutsche Länder am 29. November 2006 auf eine einvernehmliche Abgrenzung der in den Vereinbarungen zum Solidarpakt II nicht näher konkretisierten Korb 2-Leistungen verständigt. Zu den überproportionalen Leistungen des Bundes gehören neben Mitteln für Gemeinschaftsaufgaben, Finanzhilfen und Kompensationsmittel nach Art. 143c GG verschiedene Bundesprogramme einschließlich Investitionszulage und Bundesinvestitionen.

Das Volumen beträgt im Zeitraum 2005 bis 2010 gemäß Finanzplanung des Bundes rd. 29,1 Mrd. €. Für die Zeit ab dem Jahr 2011 bis 2019 verständigten sich Bund und ostdeutsche Länder auf eine Finanzprojektion. Um im Hinblick auf neue Bedarfssituationen und Politikausrichtungen anpassungsfähig zu bleiben, wurde auf eine exakte Ausgestaltung der überproportionalen Leistungen bis zum Jahr 2019 verzichtet. Mittel aus den EU-Strukturfonds werden entsprechend der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern ab dem Jahr 2014 nicht mehr auf den Korb 2 angerechnet. Insgesamt ist die Verteilung der Mittel auf den Gesamtzeitraum 2005 bis 2019 analog zu den SoBEZ degressiv ausgestaltet.

Insgesamt bedeuten die Mittel des Solidarpaktes eine im Vergleich zu den westdeutschen Ländern überdurchschnittliche, dem noch nachzuholenden Aufbau geschuldete Einnahmeausstattung. Aufgrund der Befristung und der mit rechtlichen Maßgaben versehenen Bereitstellung müssen diese Mittel im Zeitraum ihrer Verfügbarkeit konsequent für den Aufbau des Landes im Sinne einer nachhaltigen Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen eingesetzt werden.

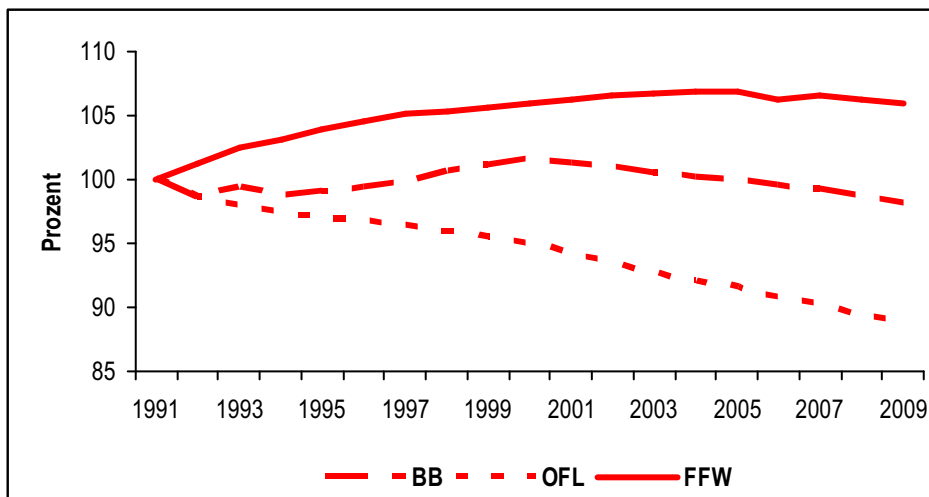
In diesem Zusammenhang ist zu unterstreichen, dass nur die Stärkung der eigenen Steuerkraft die Einnahmestruktur des Landes nachhaltig verbessern kann. Da der Länderfinanzausgleich auf einen Finanzkraftausgleich pro Einwohner ausgerichtet ist, kommt zudem der Bevölkerungsentwicklung für die Ermittlung der Finanzausstattung jedes einzelnen Landes eine entscheidende Rolle zu.

3. Anforderungen aus der demografischen Entwicklung

3.1 Die demografische Entwicklung im Land Brandenburg

Im Land Brandenburg lebten zum 30.06.2009 2,516 Mio. Einwohner. Damit ist trotz leichten Zuwächsen in den 90er Jahren insbesondere aufgrund von Zuzügen aus Berlin ein Bevölkerungsstand erreicht, der unter dem des Jahres 1991 liegt. Der seit 2001 begonnene Rückgang der Bevölkerung setzt sich wie in den anderen ostdeutschen Flächenländern – jedoch durch die Verflechtung mit Berlin in leicht moderaterer Form - un-aufhaltsam und unumkehrbar fort.

Abbildung 3.1: Bevölkerungsentwicklung im Vergleich



Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg seit 1991 im Vergleich zu den finanzschwachen Westflächenländern (FFW) und der Gesamtheit der ostdeutschen Flächenländer (OFL). Die Einwohnerzahlen des Jahres 1991 sind auf 100 % normiert.

Quelle: VGR der Länder

Dabei zeigt sich in räumlicher Hinsicht eine markante „Zweiteilung“ des Landes. Während in Regionen im Berliner Umland² die Bevölkerungszahl wanderungsbedingt im Vergleich zu 1990 zunahm, zeigt sich im weiteren Metropolenraum ein anhaltender Bevölkerungsrückgang, wo der natürliche Bevölkerungsrückgang durch Wanderungsverluste noch verstärkt wurde. Beispielhaft zu nennen ist der Kreis Potsdam-Mittelmark. Dort stieg die Bevölkerung seit 1990 um 39.313 Einwohner (bzw. 23,8 %) auf insgesamt 204.277 Einwohner im Jahr 2008. Im gleichen Zeitraum sank dagegen im Kreis Uckermark die Bevölkerung auf 132.837 Einwohner und ging damit um über 22 % seiner Bevölkerung zurück.

Die unterschiedlichen Entwicklungen innerhalb des Landes bleiben auch zukünftig bestehen und weisen insofern einen deutlichen Unterschied zum prognostizierten Trend in den anderen ostdeutschen Ländern auf.

² Die bisherige Untergliederung in die Analyseräume enger Verflechtungsraum (eV) und äußerer Entwicklungsraum (äE) wurde im Zusammenhang mit dem Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg vom 31. März 2009 durch die Unterscheidung in Berliner Umland und weiterer Metropolenraum ersetzt.

Nach wie vor verläuft die Bevölkerungsentwicklung räumlich stark differenziert und stellt sich zwischen dem Berliner Umland (moderater Zuwachs) und dem weiteren Metropolenraum (kontinuierlicher Rückgang) deutlich gegenläufig dar. Nach der jüngsten Bevölkerungsprognose für die Jahre 2009-2030 des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) vom Mai 2010 werden sich dieser Trend und damit die daraus resultierenden politischen Herausforderungen zukünftig noch verschärfen.

Der Anteil Brandenburgs an der bundesdeutschen Gesamtbevölkerung hat sich in den 1990er Jahren geringfügig von 3,2 % auf 3,1 % verringert. Mit 85 EW/km² liegt die Bevölkerungsdichte deutlich unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer (120 EW/km²). Brandenburg weist im Vergleich zu allen anderen Ländern nach Mecklenburg-Vorpommern die zweitniedrigste Siedlungsdichte auf. Auch hier ergibt sich in Brandenburg ein differenziertes Bild. So betrug im weiteren Metropolenraum die Bevölkerungsdichte auf Basis der Daten per 31.12.2008 nur rd. 61 EW/km², im Berliner Umland dagegen rd. 314 EW/km². Dies liegt sogar deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 230 EW/km² im Jahr 2008.

Tabelle 3.1: Bevölkerung und Einwohnerdichte per 30.06.2009 der Länder

	Einwohner per 30.06.09	in v. H.	Einwohner je km ²
Baden-Württemberg	10.747,9	13,1	301
Bayern	12.497,1	15,3	177
Berlin	3.431,7	4,2	3.849
Brandenburg	2.515,7	3,1	85
Bremen	660,1	0,8	1.633
Hamburg	1.778,1	2,2	2.355
Hessen	6.059,6	7,4	287
Mecklenburg-Vorpommern	1.656,8	2,0	71
Niedersachsen	7.945,2	9,7	167
Nordrhein-Westfalen	17.893,2	21,9	525
Rheinland-Pfalz	4.018,9	4,9	202
Saarland	1.025,5	1,3	399
Sachsen	4.177,4	5,1	227
Sachsen-Anhalt	2.367,6	2,9	116
Schleswig-Holstein	2.830,1	3,5	179
Thüringen	2.257,1	2,8	140
Deutschland	81.862,0	100,00	229

Quelle: VGR der Länder

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) hat im Jahr 2010 in seiner Bevölkerungsprognose des Landes Brandenburg für den Zeitraum 2009 – 2030 die Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg bis 2030 aktualisiert. Danach wird die Bevölkerungszahl des Landes bis zum Jahr 2030 kontinuierlich auf 2,227 Mio. Einwohner zurückgehen. Dies entspricht einem durchschnittlich jährlichen Rückgang von etwa 13.400 Per-

sonen. Die Ergebnisse belegen, dass sich die derzeitige Entwicklung anhaltend fortsetzen wird, sich aber geringe Änderungen gegenüber den bisherigen Prognosen (u.a. Einfluss der Entwicklung durch BBI) zeigen. Auch verläuft die Entwicklung über die Jahre nicht gleichmäßig.

So ist in den Jahren der Finanzplanung bis 2014 ein moderaterer Rückgang der Bevölkerung um jährlich bis zu 12.000 Einwohner aufgrund natürlicher Bevölkerungsverluste zu erwarten. Diese Entwicklung wird sich bis 2030 fast verdreifachen (auf 23.500 Personen), wobei sich die Schere zwischen dem Geburtendefizit und den prognostizierten langfristigen Wanderungsgewinnen weiter vergrößern wird. Das Geburtendefizit in der Vergangenheit wird zu weiteren Geburtenausfällen in der Zukunft führen, dem sogenannten „demografischen Echo“. Zusätzlich spielen Wanderungsbewegungen eine weiterhin große Rolle für die demografische Entwicklung im Land Brandenburg. Im Berliner Umland wird nach wie vor mit einem positiven Wanderungssaldo (+ 149.000 Einwohner bis 2030) gerechnet, der die negative Bilanz aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung von -85.500 überkompensiert. Dabei wird u. a. angenommen, dass sich der Ausbau des Flughafens Berlin-Schönefeld zum Airport Berlin Brandenburg International (BBI) im Wanderungssaldo und in der Bevölkerungsentwicklung des Landes bis zum Jahr 2030 mit 12.000 Personen positiv niederschlägt.

Im weiteren Metropolenraum ist auch der Wanderungssaldo mit 69.200 Einwohnern negativ und verschärft damit die Probleme in der ohnehin durch starke Bevölkerungsrückgänge geprägten Region.

Durch das Bevölkerungswachstum im Berliner Umland (+64.000 Personen bzw. +7 %) und den Bevölkerungsrückgang im weiteren Metropolenraum (-359.000 Personen bzw. - 22 %) verschieben sich die Bevölkerungsproportionen weiter zugunsten des Berliner Umlands: 43 % der Brandenburger haben dann ihren Wohnsitz im Berliner Umland auf 10 % der Landesfläche. Mit anderen Worten wird in 20 Jahren fast jeder zweite Brandenburger seinen Wohnsitz im Umland von Berlin haben. Die äußeren Regionen weisen dann noch eine Bevölkerungsdichte von lediglich rd. 58 EW/km² auf, das Umland dagegen von rd. 336 EW/km².

Tabelle 3.2: Bevölkerungsentwicklung im Berliner Umland und weiteren Metropolenraum zwischen 2008 und 2030

	2008	2010	2020	2030	Entwicklung 2030 ggü. 2008		2009 bis 2030	
							natürlicher Saldo	Wanderungssaldo
	1.000 Personen					in %	1.000 Personen	
Land Brandenburg	2.522,5	2.495,8	2.376,5	2.227,3	-295,2	-11,7	-375,2	+80,0
davon:								
Berliner Umland	892,2	905,6	949,7	955,9	+63,7	+7,1	-85,5	+149,2
Weiterer Metropolenraum	1.630,3	1.590,1	1.426,8	1.271,4	-358,9	-22,0	-289,7	-69,2

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS)

Erhebliche Veränderungen sind zudem hinsichtlich der demografischen Zusammensetzung der Bevölkerung zu erwarten. Das Durchschnittsalter der Männer wird bis zum Jahr 2030 um 8,6 auf 51,9 Jahre und das der Frauen um 8,0 auf 54,5 Jahre ansteigen. Dabei zeigt sich die Alterung der Bevölkerung im Land insbesondere durch erhebliche Veränderungen bei den Personengruppen im Schul- und im Rentenalter. Bei den Kindern in der Altersklasse von 6-12 Jahren wird zunächst noch ein leichter Zuwachs erwartet, erst nach 2020 wird diese Altersgruppe wieder langsam abnehmen und erreicht dann im Jahr 2030 nur noch 73 % des Ausgangsniveaus aus dem Jahr 2008. Die Anzahl der Personen im Alter von 12-16 Jahren wird bis nach 2020 ansteigen und im Jahr 2030 um ca. 10 % höher sein als im Jahr 2008. Im gleichen Zeitraum steigt die Anzahl der Personen im Alter von über 65 Jahren um rd. 52 %.

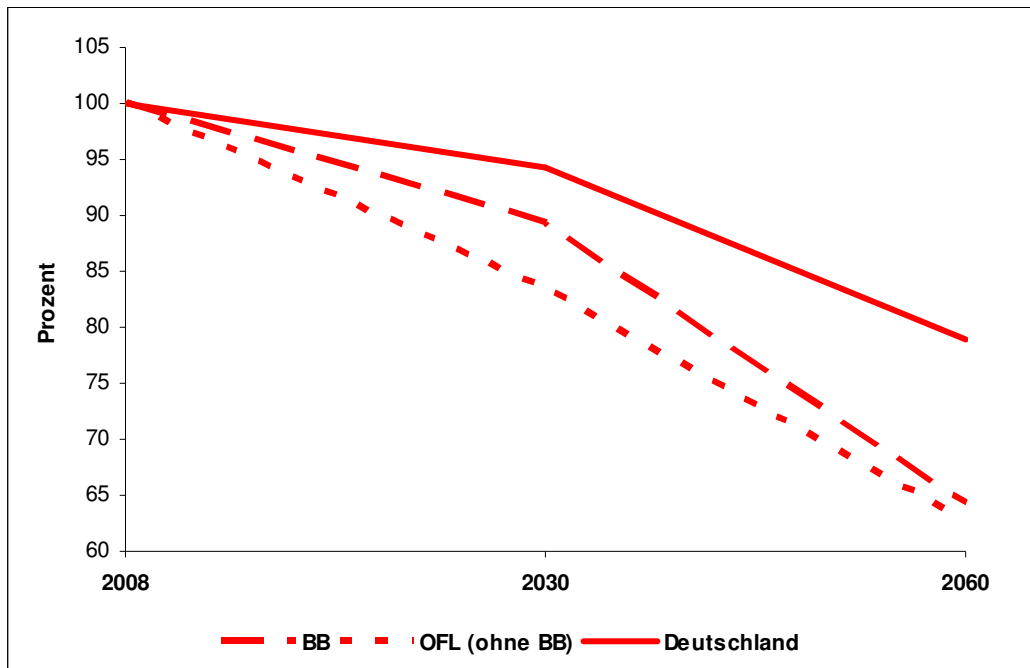
Besonders problematisch ist die Entwicklung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre). Sie verläuft räumlich und demographisch stark unterschiedlich: Insgesamt geht im Land Brandenburg die Bevölkerung dieser Altersgruppe um rd. 30 % zurück. Das trifft insbesondere die jüngeren Erwerbsfähigen der 18- bis 45- Jährigen, deren Zahl um 42 % (386.000) sinken wird. Gleichzeitig nimmt die Zahl der älteren Erwerbsfähigen langfristig nur um 16 % ab. Von der zunehmenden Reduzierung und Überalterung der Gruppe der 15- bis 65- Jährigen ist der weitere Metropolenraum quantitativ am stärksten betroffen.

Schaut man sich die Bevölkerungsstruktur im Jahr 2030 an, so wird dann mehr als jeder dritte Einwohner über 65 Jahre alt sein; 2008 war es noch gut jeder Fünfte. Die Altersgruppe der 15- bis unter 45-Jährigen nimmt im gleichen Zeitraum von 36 auf 24 % ab.

Über den Prognosezeitraum 2030 hinaus hat das Statistische Bundesamt in seinen neuesten Untersuchungen die 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung bis 2060 vorgestellt. Diese zeigt im Gegensatz zur Bevölkerungsprognose des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) verschiedene mögliche Szenarien der Bevölkerungsentwicklung bei jeweils unterschiedlichen Annahmen.

In einer mittleren Projektion werden die Ergebnisse auch nach Ländern unterteilt ermittelt. Danach wird die Bevölkerung in Deutschland von derzeit ca. 82 Mio. Einwohnern auf rd. 64,7 Mio. Einwohner zurückgehen. Dies ist gegenüber 2008 ein Rückgang von rd. 21,2 %. In Brandenburg reduziert sich im gleichen Zeitraum die Bevölkerung um rd. 35,2 % auf 1,63 Mio. Einwohner. Im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Flächenländern, die im Durchschnitt einen Bevölkerungsrückgang von 37,7 % bei gleicher Projektion zu erwarten haben, fällt dieser in Brandenburg etwas geringer aus.

Für das Jahr 2030 ergibt diese Projektion eine Bevölkerung für Brandenburg von 2,259 Mio. Einwohnern. Damit liegt die Prognose des Bundes um rd. 32.000 Einwohner knapp über der des AfS.

Abbildung 3.2: Bevölkerungsentwicklung 2008 bis 2060

Quelle: 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes; eigene Berechnungen

Die Abbildung 3.2 zeigt die Bevölkerungsentwicklung 2008 bis 2060 im Vergleich zu den ostdeutschen Flächenländern (ohne BB) und Deutschland insgesamt auf Basis der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes. Die Einwohnerzahlen des Jahres 2008 sind auf 100 % normiert.

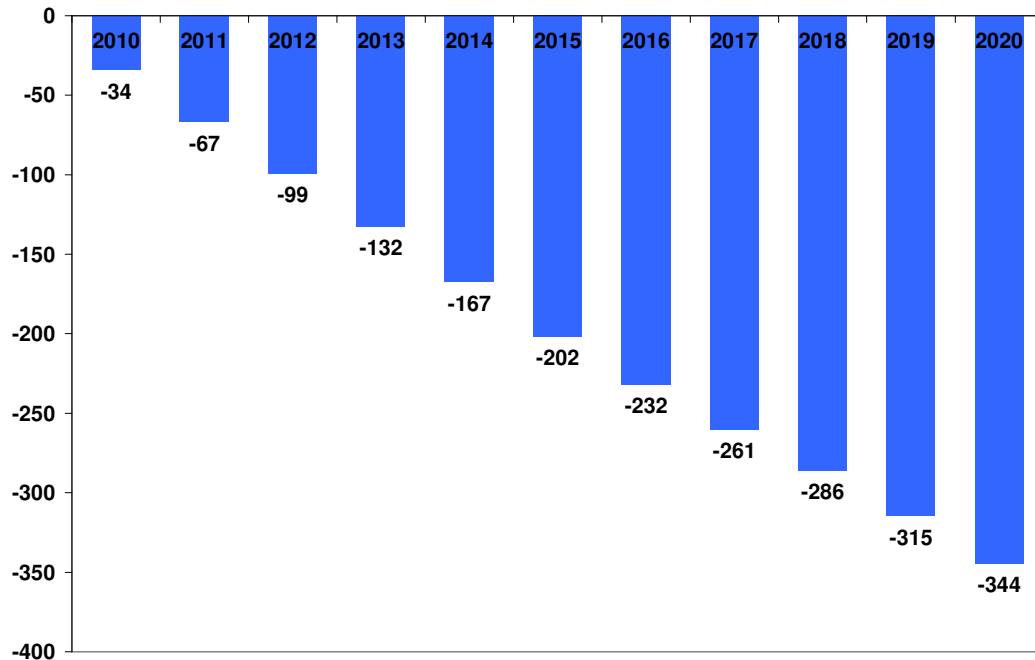
3.2 Konsequenzen für die Finanzpolitik des Landes

Aus den dargestellten demographischen Entwicklungen resultieren sowohl auf Landes- als auch regionaler Ebene neben dem sich immer stärker abzeichnenden Fachkräftemangel erhebliche fiskalische Anpassungslasten auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite.

Der Bevölkerungsrückgang in Brandenburg zieht erhebliche fiskalische Anpassungsnotwendigkeiten nach sich. Bereits in den letzten Jahren wurde insbesondere die Entwicklung der Einnahmen im Landeshaushalt spürbar beeinflusst, da die Steuereinnahmen und die Zahlungen im Länderfinanzausgleich (LFA) in hohem Maße von der Wohnbevölkerung abhängen. Der Rückgang der Wohnbevölkerung führt in Brandenburg zu Mindereinnahmen aus Steuern und LFA von durchschnittlich rd. 2.600 € pro Person und Jahr.

Rechnet man beispielsweise die Mindereinnahmen bis 2020 auf Basis der Finanzkraft- und Einwohnerverteilung im LFA 2009 hoch, so würden sich diese unter sonst gleich bleibenden Annahmen auf rd. 344 Mio. € allein in 2020 gegenüber 2009 aufsummieren (siehe Abb. 3.3).

Abbildung 3.3: demografiebedingte Mindereinnahmen im Länderfinanzausgleich (inkl. Fehl-BEZ)



Quelle: eigene Berechnungen

Der Einwohnerverlust hat damit erhebliche Folgen für den Landeshaushalt, was sich indirekt in den Haushaltspositionen der Steuereinnahmen und des Länderfinanzausgleiches widerspiegelt.

Hinzu kommen die Mindereinnahmen infolge der degressiven Ausgestaltung der SoBEZ, die wie auch die sonstigen Zuweisungen des Bundes und der EU exogen vorgegebene Einnahmepositionen darstellen und nicht bzw. nur marginal beeinflussbar sind.

Die Ausgabenentwicklung verläuft dagegen nicht zwangsläufig parallel zur Einnahmenprognose. Den sinkenden zweckgebundenen Zuweisungen stehen geringere Investitionsausgaben und damit ein Annähern an das durchschnittliche Investitionsniveau der FFW gegenüber. Demografische Strukturveränderungen erfordern dagegen unterschiedliche Anpassungen in den verschiedenen Aufgabenbereichen. Während einzelne Ausgaben auf dem heutigen Niveau stagnieren oder sinken werden (z. B. schülerzahlbedingte Bildungsausgaben), sind in anderen Bereichen steigende Ausgaben zu erwarten.

Die geringe Bevölkerungsdichte in einigen Teilen des Landes führt zusätzlich zu Anpassungen in unterschiedlichsten Aufgabenbereichen, z. B. im Bereich der Infrastrukturversorgung. Die aufgezeigte demographische Entwicklung, insbesondere der extreme Bevölkerungsrückgang in den Berlinfernen Regionen des Landes, stellen vielfach die Tragfähigkeit und Finanzierbarkeit bestehender Infrastrukturen nach den bestehenden Mustern in Frage – ob Schulen, gesundheitliche Versorgung, Kultur oder ÖPNV-Netze. Gleichzeitig sind aber tragfähige Infrastrukturen wichtige Voraussetzung für Lebensqualität und regionale Attraktivität, die wiederum auch eine grundlegende Voraussetzung für die Rückwanderung ehemaliger bzw. die Zuwanderung neuer Brandenburger bilden. Somit erfordert die Finanzknappheit der öffentlichen Hand bereits jetzt neue Wege, bei denen im Dialog zwischen Akteuren, Bürgern und Verwaltungen die Verantwortung vor Ort gestärkt und regional akzeptierte und angepasste Lösungen erarbeitet werden. Dabei können auf lange Sicht die Vielfalt in der Herangehensweise und neue Modelle der Kompetenzverteilung zu neuen und auch finanziell tragfähigen Angebotsformen der infrastrukturellen und Daseinsvorsorge führen.

4. Eckpunkte Brandenburger Finanzpolitik

4.1 Brandenburger Finanzpolitik

Eine zukunftsweisende Finanzpolitik muss sowohl die kurzfristigen Budgetziele als auch die langfristige Tragfähigkeit von Haushaltsstrukturen beachten. Deshalb soll durch die von der Landesregierung verfolgte „Nachhaltigkeit der Finanzpolitik“ die politische Handlungsfähigkeit des Landes gewährleistet und durch eine moderate Verschuldung sichergestellt werden, dass kommende Generationen nicht über Gebühr belastet werden. Bei der Sicherung von Generationengerechtigkeit sind entsprechend der demografischen Entwicklung verstärkt Verschiebungen in den Haushalten zu erwarten.

Die Finanzpolitik des Landes wird durch stagnierende bzw. durch die Degression der Solidarpaktmittel sinkende Einnahmen und dynamisch wachsenden Ausgaben vor große Herausforderungen gestellt. Da die Einnahmeseite als Gestaltungsparameter aufgrund der Gesetzgebungskompetenz insbesondere im Steuerbereich beim Bund liegt, steht für die Landespolitik zwangsläufig die Ausgabenseite im Vordergrund. Ein Ausweichen in die Verschuldung würde die Finanzierungsspielräume in der Zukunft verringern und somit die Probleme lediglich in die Zukunft verlagern. Unabhängig davon sind weitere Verschuldungsmöglichkeiten mit Einführung der sogenannten „Schuldenbremse“ ab 2020 nahezu ausgeschlossen.

Auch ein massives Absenken der Investitionsausgaben ist nicht vertretbar, da nach wie vor eine Lücke in der Infrastrukturausstattung der neuen Länder im Vergleich zu den alten Ländern besteht. Zur Schließung dieser Lücke ist daher eine dauerhaft hohe Investitionsquote erforderlich. Dabei ist davon auszugehen, dass die Investitionsquote von 17,0 % gemäß Entwurf zum Haushalt 2011 nicht haltbar ist, sondern sich auf einen Wert vergleichbar mit den westdeutschen Flächenländern von ca. 10 % reduzieren wird. In diesem Zusammenhang müssen die Haushalte bis 2019 sicherstellen, dass die dem Land zur Verfügung gestellten Solidarpaktmittel aufbaugerecht eingesetzt werden. Im Jahr 2009 konnte trotz der erforderlichen Neuverschuldung von 314 Mio. € ein Nachweis von insgesamt rd. 100 % erreicht werden.

Die Finanzpolitik im Land Brandenburg wird in den kommenden Jahren mit der vorliegenden Finanzplanung 2010-2014 die Vorgaben machen, um zur Umsetzung dieser langfristigen Programmziele die Grundlage zu schaffen.

Erklärtes finanzpolitisches Ziel der Landesregierung ist es, die Haushaltskonsolidierung konsequent fortzuführen. Vor dem Hintergrund der beschriebenen Anforderungen an die Länderhaushalte nach den Beschlüs-

sen der Föderalismus-Kommission II und den Einnahmeeinbrüchen infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise ist es daher erforderlich, den Haushalt des Landes Brandenburg wie schon in der Finanzplanung 2009 – 2013 vorgesehen wieder ohne die Neuaufnahme von Krediten auszugleichen. Die im Haushaltsplanentwurf 2011 eingeplante Nettokreditaufnahme von 500 Mio. € wird deshalb schrittweise bis 2014 auf „0“ zurückgeführt.

Dies setzt voraus, dass die der Planung zu Grunde liegenden Annahmen insbesondere hinsichtlich der Einnahmen (vorrangig Steuereinnahmen) so auch eintreten. Zum anderen ist das Ziel einer Beendigung der Nettokreditaufnahme ab 2014 nur zu erreichen, wenn die in der Finanzplanung zunächst als Globale Minderausgaben abgebildeten Handlungsbedarfe (von 380 Mio. € in 2012 bis 430 Mio. € in 2014) konsequent und vorrangig durch Ausgabenenkungen aufgelöst werden.

4.2 Entwicklung des Ausgabenrahmens

Die geplanten Ausgaben sinken im Zeitraum 2010 bis 2014 von 10.511,5 Mio. € um rd. 952,8 Mio. € auf 9.558,7 Mio. €, wobei im ersten Jahr des Zeitraum 2010 die Ausgabenstruktur durch erhöhte Rücklagenzuführungen (200 Mio. € Sonderzuführung an den Versorgungsfonds des Landes Brandenburg sowie 148 Mio. € für die Deckung des Fehlbetrages aus 2009) verzerrt ist. Aber auch die Betrachtung der bereinigten Ausgaben zeigt, dass von 2010 (10.105 Mio. €) bis 2014 (9.503,0) ein deutlicher Rückgang um insgesamt 602 Mio. € bzw. 1,5 % jährlich ansteht.

Die Begrenzung des Ausgabenwachstums hat nach wie vor hohe Priorität. Der oftmals großen Volatilität der Einnahmen - wie zuletzt anhand der Einbrüche des Jahres 2009 zu beobachten – können kurzfristige nur in geringem Maße Ausgabenanpassungen entgegengesetzt werden. Daher ist eine stetige Ausgabenbegrenzung und –senkung erforderlich.

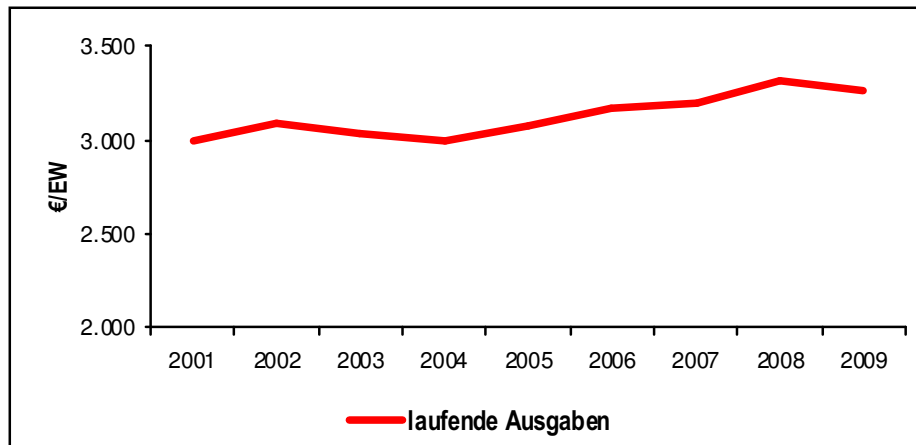
Diese sich bisher als Folge der durch das Land kaum steuerbaren Einnahmesituation ergebene Konsequenz wird durch die Etablierung des Stabilitätsrates und das verfassungsrechtlich ab 2020 verankerte grundsätzliche Verschuldungsverbot weiter verschärft.

Ausgaben der laufenden Rechnung

Die Darstellung der Entwicklung der laufenden Ausgaben ist ein Indikator der Haushaltssituation, der einen wichtigen Hinweis hinsichtlich der bislang erzielten Fortschritte des Konsolidierungsprozesses liefern kann.

Unter dem Begriff der „Ausgaben der laufenden Rechnung“ werden alle konsumtiven Ausgaben zusammengefasst. Hierzu zählen die Personalausgaben, der laufende Sachaufwand, Zinsausgaben sowie die laufenden Zuweisungen an Dritte und Schuldendiensthilfen.

Abbildung 4.1: Entwicklung der laufenden Ausgaben 2001 – 2009 je Einwohner

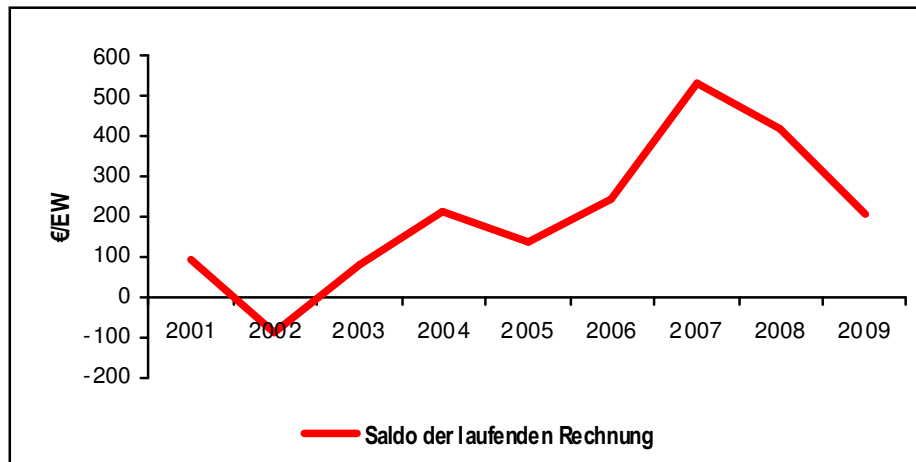


Nach einer geringfügigen Abnahme der laufenden Ausgaben in den Jahren 2003 und 2004 stiegen sie ab dem Jahr 2005 nahezu kontinuierlich an. Grund dafür waren u. a. die erhöhten Zuweisungen an die Kommunen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Im Jahr 2006 trugen zusätzlich einmalige Zahlungen an die Kommunen aufgrund des Gutachtens des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zur Symmetrie der Finanzausstattung von Land und Kommunen zum Anstieg bei.

Im vergangenen Jahr 2009 gelang es erstmalig wieder, die laufenden Ausgaben geringfügig zurückzuführen. Während die Personalausgaben nahezu konstant gehalten werden konnten, stiegen die Verwaltungsausgaben um über 10 % (+45,5 Mio. €). Aufgrund des geringeren Anteils der Verwaltungsausgaben an den laufenden Ausgaben waren insbesondere die geringeren Zinsausgaben (-107 Mio. € bzw. -13,2 %) bedingt durch ein niedriges Zinsniveau sowie geringere laufende Zuweisungen (-135 Mio. € bzw. -2,6 %) maßgeblich für diese Entwicklung.

Saldo der lfd. Rechnung

Der Saldo der laufenden Rechnung stellt ein weiteres wichtiges Beurteilungskriterium der Haushaltsstruktur eines Landes dar. Definiert ist er als die Differenz aus den Einnahmen der laufenden Rechnung (Steuern (HGr. 0), Verwaltungseinnahmen (HGr. 1) und Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 2)) und den Ausgaben der laufenden Rechnung (HGr. 4, 5 und 6 (ohne OGr. 69)). Ein negativer Saldo der laufenden Rechnung bedeutet, dass zur Finanzierung von Konsumausgaben neue Kredite aufgenommen werden müssen.

Abbildung 4.2: Entwicklung des Saldos der laufenden Rechnung in den Jahren 2001 – 2009 je Einwohner

Nach dem Einbruch im Jahr 2002 weist der Saldo der laufenden Rechnung ab dem Jahr 2003 für Brandenburg wieder ein positives Vorzeichen auf und erreichte 2007 mit 531 €/EW den höchsten Wert seit 2001 infolge der guten konjunkturellen Entwicklung und der dadurch generierten Steuereinnahmen. Auch in 2008 lag der Saldo mit 420 €/EW noch auf einem hohen Niveau. Mit dem Beginn der Auswirkungen der Wirtschaftskrise Ende 2008 und dem Einbruch der Steuereinnahmen konnte aber das Ergebnis von 2007 nicht erreicht werden. Für 2009 sank erwartungsgemäß der Saldo weiter auf 516 Mio. € bzw. 205 €/EW ab.

Da die Einnahmen aus lfd. Zuweisungen und Zuschüssen (HGr. 2) auch die Zahlungen der Sonderbedarfs-Ergänzungszuweisungen (SoBEZ) an die ostdeutschen Länder enthalten, zeigt das unbereinigte Ergebnis des laufenden Saldos ein geschöntes Bild der Haushaltssituation des Landes Brandenburg.

So hätten im Jahr 2009 (ohne SoBEZ-Einnahmen) in Brandenburg rd. 846 Mio. € eingespart werden müssen, um den negativen Saldo der laufenden Rechnung auszugleichen.

Tabelle 4.1: Entwicklung der laufenden Ausgaben und des Saldos der laufenden Rechnung in den Finanzplanungsjahren 2010 bis 2014

	HP 2010	HPE 2011	2012	MIPLA 2013	2014
Saldo der lfd. Rechnung in Mio. €	72,4	27,6	11,9	108,0	216,3
Saldo der lfd. Rechnung in €/EW	28,8	11,0	4,7	42,9	86,0
Saldo der lfd. Rechnung SoBEZ-bereinigt in Mio. €	-1.180,2	-1.122,5	-1.028,3	-829,6	-611,5

Die Entwicklung der Haushaltskennzahlen für die Jahre der Finanzplanung 2010–2014 gemäß vorstehender Tabelle zeigt, dass die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise deutlich bis ins Jahr 2012 hineinrei-

chen und damit den schon vorher bekannten Konsolidierungsbedarf weiter erhöhen. Der laufende Saldo ist in den kommenden beiden Jahren 2011 und 2012 nur noch gering positiv.

Erst ab dem Jahr 2013 kehrt sich das Vorzeichen infolge steigender Einnahmen wieder um. Die Begrenzung des Ausgabenwachstums auf maximal +2,2 % in 2012 bzw. jahresdurchschnittlich um rd. 1 % spielt dabei eine ebenso große Rolle.

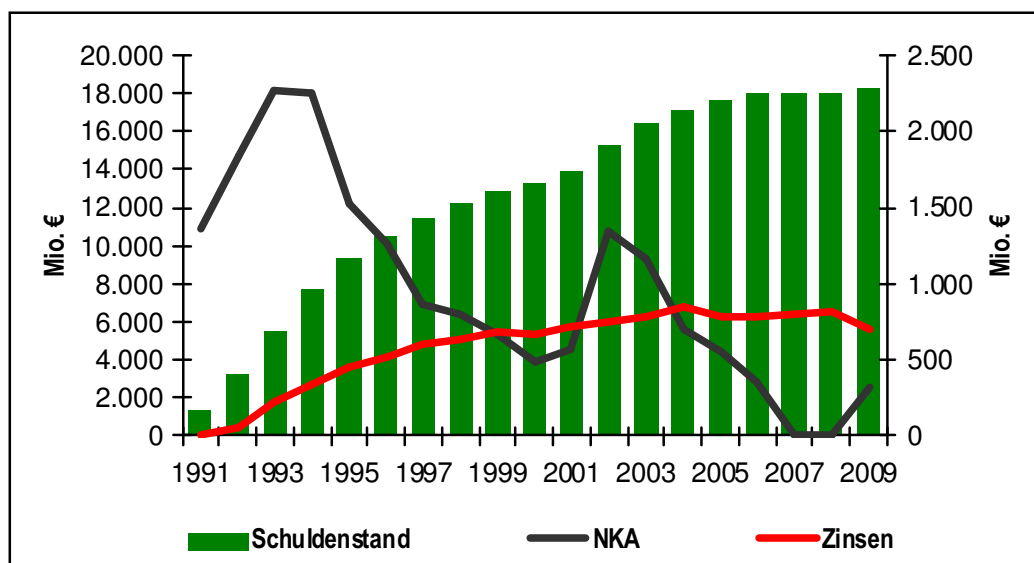
Der um die Einbeziehung der SoBEZ-Mittel bereinigte Saldo der laufenden Rechnung ist in allen Jahren stark negativ. Trotz der durch den kontinuierlichen Rückgang der SoBEZ um jährlich rd. 100 Mio. € sinkenden Einnahmen verbessert sich der bereinigte Saldo aber deutlich stärker (um 94 Mio. € in 2012, um 199 Mio. € in 2013 und um 218 Mio. € in 2014).

Nur wenn es in den gelingt, diesen Pfad der Saldoverbesserung beizubehalten, kann es gelingen, ab dem Jahr 2020 eine Haushaltstruktur zu erreichen, die eine dauerhafte Nullverschuldung ermöglicht. Der Weg, den die Finanzplanung 2010 – 2014 vorgibt, ab 2014 grundsätzlich keine neuen Schulden aufzunehmen, ist dafür ein elementarer Bestandteil.

4.3 Schuldenstand, Nettokreditaufnahme und deren Entwicklung

Die Gesamtverschuldung des Landes ist im Ergebnis des Haushaltsjahres 2009 auf 18.319 Mio. € angestiegen, nachdem in den Jahren 2007 und 2008 keine Neuverschuldung erforderlich war.

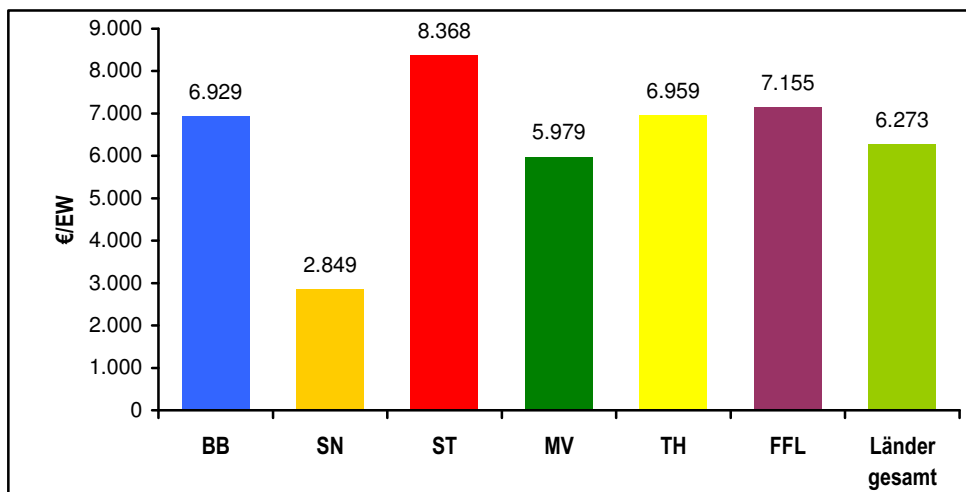
Abbildung 4.3: Entwicklung des Schuldenstandes (linke Skala), NKA und Zinsen (rechte Skala) seit 1991



In Verbindung mit einem kontinuierlichen Bevölkerungsrückgang stieg die Pro-Kopf-Verschuldung bis Ende 2009 auf 7.282 €/EW an (2008: 7.117 €/EW)³.

Die hohe jährliche Neuverschuldung in der ersten Hälfte der 90-iger Jahre hat zu einem Verschuldungs-niveau geführt, dass steigende Zinsausgaben und in der Folge oftmals eine jährliche Neuverschuldung zur Folge haben.

Abbildung 4.4: Schuldenstand am Jahresende 2009 je Einwohner gemäß Schuldenstandstatistik (SFK 4) per 31.12.2009



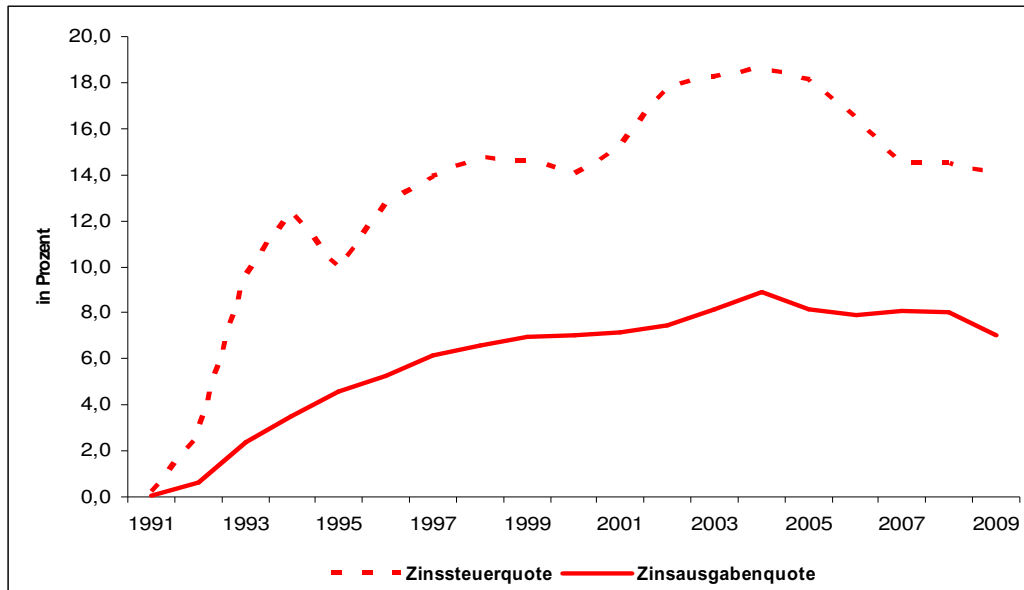
Der Vergleich zu anderen Flächenländern zeigt: Betrachtet man die pro-Kopf-Verschuldung auf Länderebene (Abbildung 4.4) so steht Brandenburg mit 6.929 €/EW auf dem Niveau der vergleichbaren finanzschwachen Flächenländer und über dem Durchschnitt aller Länder von 6.273 €/EW.

Die Entwicklung des Schuldenstandes ist aus zweierlei Sicht kritisch zu beurteilen. Zum einen birgt sie die Gefahr in sich, dass zukünftige Generationen im Sinne der Generationengerechtigkeit mit einem zu hohen Schuldenberg und den sich daraus ergebenden Kapitaldienstverpflichtungen belastet werden. Zum zweiten entfaltet die Verschuldung auch bereits aktuell durch die zu zahlenden Zinsen ihre negative Wirkung. Steigende Schuldenstände bedingen höhere Zinsausgaben, die den Spielraum für andere Ausgaben immer stärker einschränken. Diese einschränkende Wirkung für die Haushaltspolitik hat u. a. dazu beigetragen, dass sowohl der Schuldenstand, als auch die Zinssteuerquote als Indikatoren für die Beurteilung der Haushaltslage eines Landes im Stabilitätsrat herangezogen werden (siehe dazu Kapitel 4.4).

³ Die Verschuldung zum Jahresende ergibt sich für das Land Brandenburg nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres. Das Statistische Bundesamt erfasst dagegen die Schuldenstände in seiner Statistik (SFK 4) zum Abschluss des Kalenderjahres (31.12.). Dadurch bedingt differieren diese Angaben grundsätzlich untereinander.

Wie stark der Einfluss der Zinsausgaben auf die Haushaltsstruktur ist, verdeutlichen zwei Kenngrößen: die Zinsausgabenquote (auch Zinslastquote genannt), die den Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben darstellt, und die Zinssteuerquote, die aufzeigt, wie hoch der Anteil an Steuereinnahmen ist, der allein zur Zahlung der Zinsverpflichtungen erforderlich ist. Die Entwicklung beider Größen ist in nachfolgender Abbildung seit 1991 dargestellt.

Abbildung 4.5: Entwicklung des Zinsausgaben- und Zinssteuerquote 1991 bis 2009



Da die Zinssteuerquote von den stärker schwankenden Steuereinnahmen abhängig ist, unterliegt deren Verlauf stärkeren Änderungen im Zeitablauf als die Zinsausgabenquote.

Auf der Basis des Haushaltes 2010, des Entwurfs des Haushaltes 2011 sowie der Finanzplanung bis 2014 entwickeln sich die Strukturdaten des Landeshaushaltes wie folgt:

Tabelle 4.2: Entwicklung der Gesamteinnahmen und Ausgaben sowie der Nettokreditaufnahme in den Finanzplanungsjahren 2010 bis 2014

	Angaben in Mio. €	HP 2010	HPE 2011	2012	MIPLA 2013	2014
1	Gesamteinnahmen (ohne NKA)	9.860,6	9.564,9	9.351,8	9.450,2	9.558,7
2	Gesamtausgaben	10.511,5	10.064,9	9.701,8	9.650,2	9.558,7
3	Gesamtausgaben ohne Handlungsbedarf / GMA	10.529,6	10.072,2	10.081,9	10.041,9	9.988,7
4=1-3	Saldo	-669,0	-507,3	-730,1	-591,7	-430,0
5	Nettokreditaufnahme (Veränderung zum Vorjahr in Mio. €)	650,9	500,0 -150,9	350,0 -150,0	200,0 -150,0	0,0 -200,0
6=4+5	Handlungsbedarf / GMA	18,1	7,3	380,1	391,7	430,0

Die Kreditfinanzierungsquote, d.h. das Verhältnis der Kreditaufnahme zu den bereinigten Gesamtausgaben, wird sich auf der Grundlage dieser Planungen in den Jahren 2010 und 2011 auf 6,4 % bzw. 5,0 % erhöhen. Im Jahr 2013 reduziert sich diese Quote infolge der NKA-Rückführung auf 2,1 %, sodass im Finanzplanungsendjahr 2014 ohne Neuverschuldung auch die Quote auf 0 % ausläuft.

Tabelle 4.3: Entwicklung NKA, Schuldenstand und Zinsen sowie Kennziffern in den Finanzplanungsjahren 2010 bis 2014

	HP 2010	HPE 2011	2012	MIPLA 2013	2014
Nettokreditaufnahme in Mio. € <i>(Veränderung zum Vorjahr in Mio. €)</i>	650,9	500,0 -150,9	350,0 -150,0	200,0 -150,0	0,0 -200,0
Schuldenstand in Mio. €	18.969	19.469	19.819	20.019	20.019
Zinsausgaben in Mio. € <i>(in v. H. zum Vorjahr)</i>	747,8	742,0 -0,8	757,0 +2,0	753,8 -0,4	778,5 +3,3
Zinsausgabenquote in v. H.	7,4	7,4	7,8	7,9	8,2
Zinssteuerquote in v. H.	15,6	15,0	14,6	14,0	13,9
Kreditfinanzierungsquote in v. H.	6,4	5,0	3,6	2,1	0

Trotz dieses deutlich degressiven Pfades wird sich der Schuldenstand des Landes auch in den kommenden Jahren zwangsläufig weiter erhöhen und im Jahr 2014 rd. 20 Mrd. € betragen. Der Schuldenstand je Einwohner beträgt bei einem unterstellten Einwohnerrückgang von jährlich 10.000 (Einwohnerstand 31.0.2009) dann ca. 8.119 €/EW.

Die Zinsausgaben führen mittelfristig trotz leicht sinkender Ausgaben zu einer auf 8,2 % steigenden Zinsausgabenquote. Die Zinssteuerquote sinkt infolge der prognostizierten Steuereinnahmesteigerungen auf 13,9 % im Jahr 2014. Das bedeutet, dass dann nach wie vor mehr als jeder siebte Euro, den das Land aus Steuereinnahmen erzielt, zur Finanzierung der Kapitalmarktverpflichtungen des Landes eingesetzt werden muss und nicht mehr zur Gestaltung von Politik zur Verfügung steht.

4.4 Konsequenzen aus den Ergebnissen der Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Bundestag und Bundesrat haben im Juni 2009 das von der Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen im März 2009 ausgehandelte Maßnahmenpaket zur Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beschlossen. Der im Zuge der Umsetzung dieser Beschlüsse neu gefasste Art. 109 GG legt für Bund und Länder gemeinsam geltende Grundzüge für die verfassungsrechtliche Begrenzung der

Nettokreditaufnahme fest. Danach sind die Haushalte von Bund und Ländern grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten aufzustellen. Abweichungen von diesem Grundsatz sind insbesondere zum symmetrischen Ausgleich der Auswirkungen von konjunkturellen Schwankungen auf die öffentlichen Haushalte möglich oder bei Vorliegen von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen.

Die Neuregelungen zur Begrenzung der Kreditaufnahme sollen erstmals mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2011 Anwendung finden. Die Vorgaben müssen vom Bund ab dem Jahr 2016 und von den Ländern ab dem Jahr 2020 eingehalten werden. Auf Grundlage der Übergangsregelung in Art. 143d GG können Bund und Länder zunächst zeitlich befristet von den Vorgaben des Art. 109 GG nach Maßgabe der geltenden landesrechtlichen Regelungen bzw. des bisherigen Art. 115 GG abweichen. Die Länder müssen ihre Haushalte in diesem Zeitraum so aufstellen, dass die Vorgabe strukturell ausgeglichener Haushalte ab dem Jahr 2020 erfüllt wird

Die Einrichtung eines Systems regelmäßiger Haushaltsüberwachung durch einen nach Art. 109a GG neu zu gründenden Stabilitätsrat war ein weiteres wesentliches Ergebnis der Kommission von Bundesrat und Bundestag zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Der Stabilitätsrat, der den bisher bestehenden Finanzplanungsrat ablöst, ist am 28. April 2010 in Berlin unter dem gemeinsamen Vorsitz des Bundesfinanzministers und des Vorsitzenden der Finanzministerkonferenz zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen gekommen. Er wird künftig mindestens zweimal jährlich – regelmäßig im Mai und im Oktober – zusammentreten, um auf der Grundlage der Berichte von Bund und Ländern über die jeweilige Haushaltssituation zu befinden. Dem Stabilitätsrat gehören der Bundesminister der Finanzen, die Finanzminister der Länder sowie der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie an.

Zentrale Aufgabe des Stabilitätsrates ist die fortlaufende Überwachung der Haushalte des Bundes und der Länder, um drohende Haushaltsnotlagen frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können (Art. 109a GG i. V. m. §§ 2ff. StabiRatG). Die Haushaltsüberwachung erfolgt auf der Grundlage eines jährlich zu erstellenden Berichtes der jeweiligen Gebietskörperschaft (Stabilitätsbericht). Der Bericht soll die

- Darstellung bestimmter Kennziffern (Indikatoren) zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung und
- zur Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen sowie
- eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

enthalten (§ 3 Abs. 2 StabiRatG).

Nach § 4 Abs. 2 Satz 2 StabiRatG leitet der Stabilitätsrat eine Prüfung ein, ob beim Bund oder in einem bestimmten Land eine Haushaltsnotlage droht, wenn der Bund oder ein Land bei der Mehrzahl der Kennziffern nach § 3 Abs. 2 StabiRatG die zuvor festgelegten Schwellenwerte überschreitet oder die mittelfristige Haushaltsprojektion eine entsprechende Entwicklung ergibt. In diese Prüfung sind gemäß § 4 Abs. 3 StabiRatG alle relevanten Bereiche des betroffenen Haushalts umfassend einzubeziehen.

In seiner konstituierenden Sitzung hat der Stabilitätsrat vier Kennziffern beschlossen, die der Haushaltsüberwachung zugrunde gelegt werden:

- struktureller Finanzierungssaldo,
- Kreditfinanzierungsquote,
- Schuldenstand,
- Zins-Steuer-Quote.

Für jeden Indikator wurden allgemein geltende Schwellenwerte festgelegt, deren Überschreitung auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweisen kann (§ 4 Abs. 1 StabiRatG). Die Schwellenwerte für die vier Indikatoren zur Beurteilung der Haushaltssituation der Länder sind als Abweichung von den jeweiligen Länderdurchschnittswerten definiert. Für den Bund wurden gegenüber den Ländern abweichende Schwellenwerte festgelegt.

Bei der Haushaltsüberwachung werden zwei Zeiträume betrachtet:

- die aktuelle Haushaltslage, die die Ist-Werte der vergangenen zwei Jahre und die Soll-Werte des laufenden Jahres beinhaltet;
- die drei auf das laufende Haushaltsjahr folgenden Finanzplanungsjahre.

Der Stabilitätsbericht enthält außerdem gem. § 3 Abs. 2 StabiRatG eine "Standardprojektion" der mittelfristigen Haushaltsentwicklung, die ebenfalls auf der Grundlage von zwischen Bund und Ländern abgestimmten makroökonomischen Daten erstellt wird. Mit der Standardprojektion wird ermittelt, bei welcher Ausgabenzuwachsrate am Ende des Projektionszeitraums eine Auffälligkeit im Sinne einer Überschreitung des Schwellenwertes für die Kennziffer Schuldenstand gerade noch vermieden wird. Durch den Verzicht auf eine detaillierte Schätzung einzelner Ausgabepositionen ist die Projektion weniger anfällig gegenüber Annahmen über die längerfristige zukünftige Entwicklung einzelner gesamt- und finanzwirtschaftlicher Größen.

4.5 Handlungskonzept für die Brandenburger Finanzpolitik für das Jahr 2020

Um die Wirtschafts- und Haushaltspolitik auf lange Frist nachhaltig und transparent gestalten zu können, ist eine frühzeitige Antizipation der Haushaltsentwicklung notwendig. Dabei stellt die Entwicklung der zukünftigen Einnahmen den limitierenden Faktor für die Ausgabenpolitik dar, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass einer Defizitfinanzierung infolge der Vereinbarungen der Föderalismusreformkommission II enge Grenzen gesetzt sind. Die Kriterien zur Überwachung der Haushalte zwingen andererseits die Gebietskörperschaften, ihre Haushalte bis 2020 so aufzustellen, dass spätestens ab dann keine strukturell bedingte Verschuldung mehr zum Haushaltsausgleich erforderlich wird. Aus diesem Grund ist die Langfristprojektion der Haushaltsentwicklung ein wichtiger Bestandteil bei der Planung der öffentlichen Haushalte.

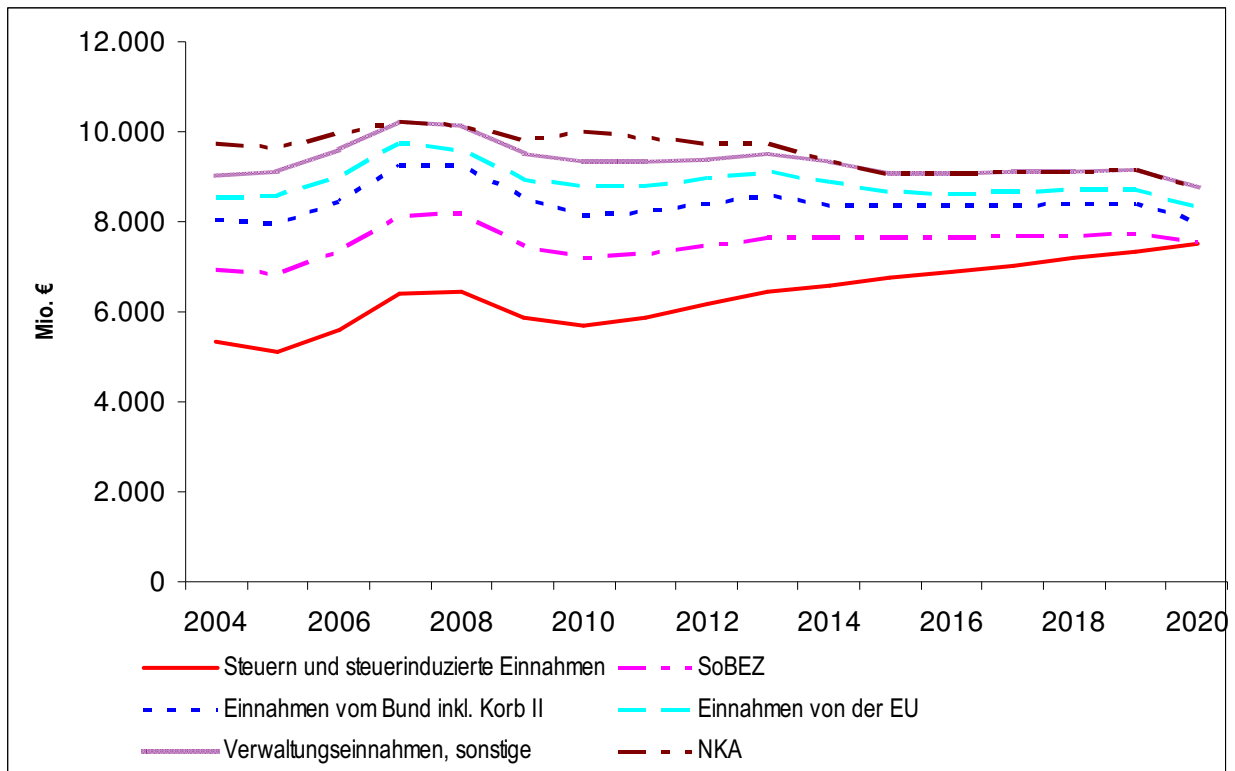
Dabei liegen die Stärken der Langfristprojektion in der Möglichkeit, die Einflüsse erwarteter Entwicklungen auf die zukünftigen Einnahmen abbilden zu können. Beispiele für solche Entwicklungen in Brandenburg sind der demografische Wandel, der Rückgang der ostspezifischen Transfers sowie die Berücksichtigung langfristiger Wachstumspfade der Wirtschaft.

Allerdings müssen diese Entwicklungen hinsichtlich ihrer Ausprägung in Anbetracht des langfristigen Projektionszeitraumes regelmäßig überarbeitet werden, um aktuelle Ereignisse berücksichtigen zu können.

Auf der Grundlage kalkulierbarer Positionen, Annahmen zum mittelfristigen Entwicklungspfad und den Ist-Daten des Jahres 2009 wurde für das Land Brandenburg eine Finanzprojektion für das Jahr 2020 vorgenommen.

Einnahmeseitig wurde für die Entwicklung der Steuern ein langfristiges reales Wachstum des BIP von 1 % bei einer Steueraufkommenselastizität von 1 angenommen. Danach steigen die erwarteten Einnahmen aus Steuern und steuerinduzierten Einnahmen auf rd. 7,5 Mrd. € in 2020. Die SoBEZ wurden feststehend bzw. ab Ende des Finanzplanungszeitraumes 2014 degressiv auslaufend unterstellt. Eine NKA wurde für 2013 letztmalig angenommen. Während die Verwaltungs- und sonstigen Einnahmen um prognostizierte 1 % jährlich steigen, wurde für die Zuweisungen des Bundes dies nur für den Teil außerhalb des Korb 2 angenommen. Für die kommende EU-Förderperiode geht die Projektion davon aus, dass zwei Drittel des Fördervolumens der aktuellen Förderperiode wieder zur Verfügung gestellt werden.

Dies führt im Jahr 2020 zu geschätzten Einnahmen von rd. 8,77 Mrd. €, die für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehen.

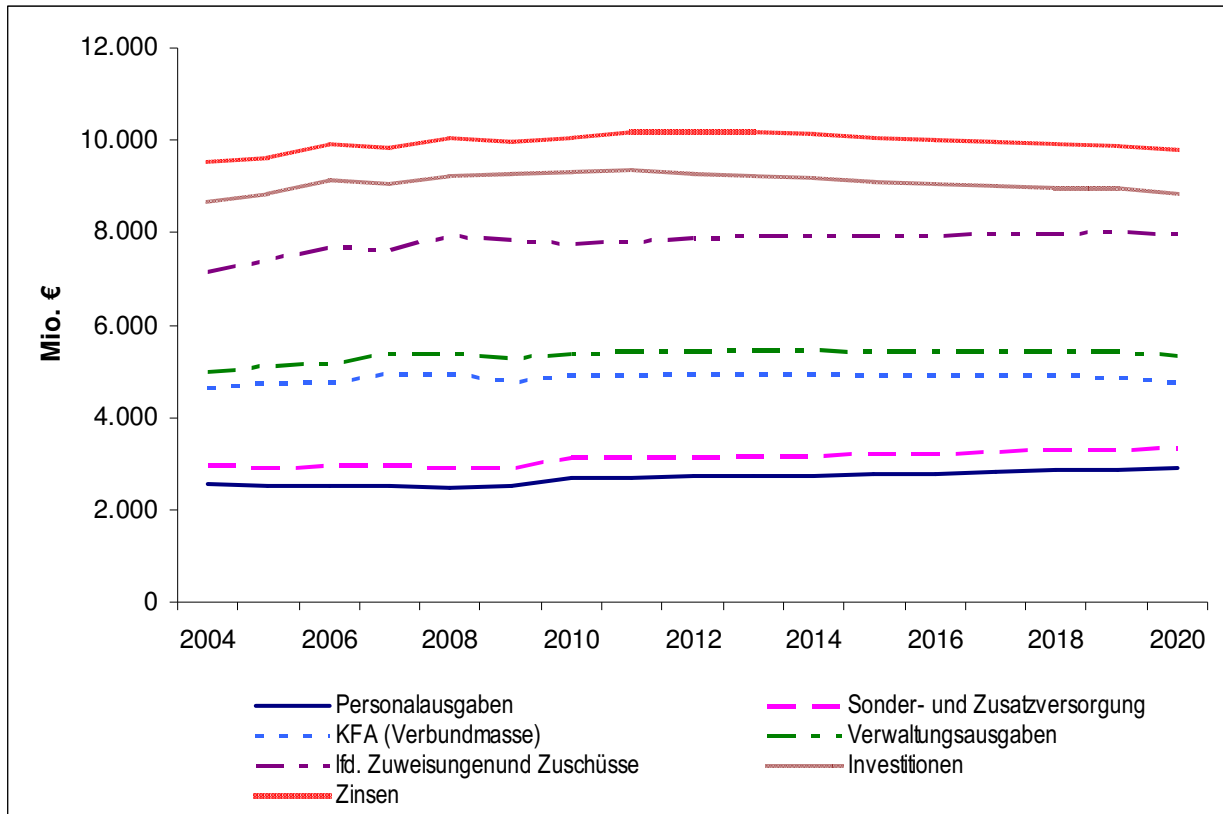
Abbildung 4.6: Prognose der Einnahmeentwicklung 2020 in Mio. €

Auf der Seite der Ausgaben sind wiederum eine Reihe von Faktoren bekannt, die das Spektrum möglicher Entwicklungsbandbreiten stark einschränken. So wurde u. a. bei der Einschätzung der Entwicklung der Versorgungsausgaben, der Sonder- und Zusatzversorgung (AAÜG) und den Zinsausgaben auf vorhandene Berechnungen zurückgegriffen. Die Ausgaben im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs resultieren bei einer unveränderten Verbundquote von 20 % direkt aus der Schätzung der Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich.

Bei den Personalausgaben liegt der Prognose die Zielzahl von 40.000 Beschäftigten in 2020 und eine jährliche 1,5 %-ige Tarif- und Besoldungsanpassung zu Grunde. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse sowie die Verwaltungsausgaben wachsen mit einer durchschnittlichen Rate von 1 %.

Der Modellansatz geht nun davon aus, dass die Investitionsausgaben auf das Niveau der westdeutschen Flächenländer von ca. 10 % zurückgefahren werden muss. Damit betragen diese im Jahr 2020 weniger als 880 Mio. €. Gegenüber dem Ansatz im Haushaltsplanentwurf 2011 von 1.645,9 Mio. € entspricht dies einem Rückgang um fast die Hälfte.

Insgesamt belaufen sich bei diesen Annahmen die prognostizierten Ausgaben im Jahr 2020 auf 9,87 Mrd. €.

Abbildung 4.7: Prognose der Ausgabenentwicklung 2020 in Mio. €

Beim Gegenüberstellen der Ergebnisse der Einnahmen- und Ausgabenseite zeigt sich, dass es in allen Jahren der Projektion noch erhebliche Deckungslücken gibt. Diese steigen von 380 Mio. € in 2012 auf über 1 Mrd. € in 2020 an.

Aus diesen Zahlen ergeben sich drei Konsequenzen:

1. Die Investitionsplanungen der kommenden Jahre müssen degressiv ausgestaltet werden.
2. Darüber hinaus ist es nur möglich, den Haushalt ab 2020 auf eine Verfassungskonformität vorzubereiten, wenn zugleich Einsparungen außerhalb des Investitionsbereiches erfolgen. Aufgrund des Umfangs des Handlungsbedarfes wird dies nicht ohne grundlegende Einschnitte in bestehenden Strukturen gehen. Sollte es aber nicht gelingen, diesen Konsolidierungsbeitrag zu erwirtschaften, ist ein Anwachsen der Verschuldung des Landes Brandenburg um bis zu 7 Mrd. € (kumulierter Handlungsbedarf bis 2020) die Folge. Das Einhalten der ab 2020 geltenden verfassungsmäßigen Kreditgrenze wäre damit gefährdet.
3. Der Stellenabbau muss bis 2020 auf die vorgegebene Zielzahl von 40.000 Stellen erfolgen.

Eine Finanzprojektion über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung hinaus kann nur mit einer stark vereinfachten Betrachtung der Haushaltsstruktur verbunden sein. Projektionen können nur als eine Trendaussage verstanden werden, da die vielen die einzelnen Einnahme- und Ausgabekomponenten bestimmenden Faktoren nicht oder nur mit großen Unsicherheiten vorhergesagt werden können.

5. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den Finanzplanungsjahren 2010 – 2014

5.1 Höhe und Struktur der Einnahmen

Das Niveau der Einnahmen (vor NKA) sinkt während des gesamten Finanzplanungszeitraums kontinuierlich. Die Gesamteinnahmen im Jahr 2014 liegen mit rd. 981 Mio. € unter denen des Jahres 2010.

Die Jahre 2010 und 2011 weisen dazu die Besonderheit aus, dass Beträge aus der Allgemeinen Rücklage, die aus den Jahresüberschüssen 2007 und 2008 gebildet wurden, wieder dem Landeshaushalt zugeführt werden. Im Jahr 2010 betragen diese Einnahmen 450 Mio. €, wovon 200 Mio. € der Finanzierung der Zuführung an den Versorgungsfonds des Landes Brandenburg, rd. 148 Mio. € der Deckung des Fehlbetrages aus 2009 sowie rd. 102 Mio. € der Begrenzung der Nettokreditaufnahme in 2010 dienen. In 2011 steht nur noch ein Restbetrag von rd. 79 Mio. € zur Begrenzung der Neuverschuldung in 2011 aus Rücklagen zur Verfügung.

Tabelle 5.1: Struktur der Einnahmen nach Einnahmearten (in Mio. €)

	HP 2010	HPE 2011	2012	MIPLA 2013	2014
Steuern u. steuerähnliche Abgaben	4.806,0	4.944,4	5.174,8	5.394,2	5.601,6
LFA, BEZ, KfZ-Steuer-Kompensation	2.404,4	2.274,6	2.200,4	2.128,7	2.041,2
Sonstige Einnahmen von Bund (einschließlich ITF/ZulnvG)	1.069,4	1.075,8	922,6	924,6	917,8
Einnahmen von der EU	657,7	628,8	572,3	538,2	534,4
Sonstige	923,1	641,3	481,7	464,5	463,7
Gesamteinnahmen ohne NKA	9.860,6	9.564,9	9.351,8	9.450,2	9.558,7
Nettokreditaufnahme	650,9	500,0	350,0	200,0	0,0
Gesamteinnahmen	10.511,5	10.064,9	9.701,8	9.650,2	9.558,7

Abweichungen durch Rundungen

Der Anteil der Steuern an den Gesamteinnahmen wird bei Eintreten der prognostizierten Entwicklung von rd. 46 % im Jahr 2010 auf knapp 59 % im Planungsjahr 2014 ansteigen. Nachdem dieser Anteil in den ertragsstarken Jahren 2007 und 2008 schon bereits bei rd. 54 % bzw. 55 % lag, sanken die Einnahmen aus Steuern infolge der Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise sowie von Steuerrechtsänderungen. In den

Jahren 2010 und 2011 liegt dieser Wert infolge der Steuermindereinnahmen deutlich darunter, mit der geschätzten Erholung der Steuereinnahmen ab 2012 steigt der Anteil wieder an, was teilweise aber auch auf die gegenüber 2009 und 2010 verringerten Gesamteinnahmen zurückzuführen ist.

Allerdings liegt hinsichtlich des Steueranteils an den Einnahmen damit immer noch das Niveau des Durchschnitts der finanzschwachen westlichen Flächenländer Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Saarland und Rheinland-Pfalz für Brandenburg in weiter Ferne. Der Anteil der Steuern an den Einnahmen gemessen auf Einwohnerbasis 2009 belief sich dort im Jahr 2009 auf rd. 74,1 %, in Brandenburg hingegen nur auf rd. 52,6 %. Bei diesem Vergleich muss jedoch auch berücksichtigt werden, dass die Haushaltsstrukturen der neuen Länder sich von denen der alten Länder aufgrund der überdurchschnittlichen Finanzaufweisungen des Bundes und der EU erheblich unterscheiden.

Die Abhängigkeit des Landeshaushaltes von Ergänzungszuweisungen des Bundes ist nach wie vor gegeben: In 2010 entfallen hierauf insgesamt rd. 18,6 % der Landeseinnahmen. Bis 2014 sinkt der Anteil aufgrund der Degression der SoBEZ für teilungsbedingte Sonderlasten auf rd. 16,3 %.

Entwicklung der Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Ergänzungszuweisungen des Bundes

Die Einschätzung der Entwicklung der Steuer- und steuerinduzierten Einnahmen für die Jahre 2010 bis 2014 beruht auf den Ergebnissen der Sitzungen des Bund-Länder-Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom 04.–06. Mai 2010.

Bei der Ermittlung der Steuereinnahmen wurden Abschläge für demografisch bedingte Einnahmeverluste im Rahmen des Länderfinanzausgleichs von jährlich 26 Mio. € berücksichtigt. Das Schätzergebnis beinhaltet im Wesentlichen neben den Auswirkungen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes auch die beabsichtigte Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes in Brandenburg zum 1. Januar 2011.

Der Anstieg der Steuer- und steuerinduzierten Einnahmen insbesondere ab 2012 spiegelt die Erwartungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung wider. Das der Steuerprognose zu Grund liegende Wirtschaftswachstum von 1,7 % p. a. in den Jahren 2012 bis 2014 führt zu den dargestellten Zuwächsen.

Tabelle 5.2: Entwicklung der Einnahmen des Landes Brandenburg aus Steuern, LFA und Ergänzungszuweisungen des Bundes (in Mio. €)

	HP 2010	HPE 2011	2012	MIPLA 2013	2014
Steuern	4.800,3	4.937,7	5.168,1	5.387,5	5.594,9
Länderfinanzausgleich	454,0	427,3	452,0	473,3	488,3
Kfz-Steuer-Kompensation	268,5	268,5	268,5	268,5	268,5
Bundesergänzungszuweisungen: <i>davon</i>	1.681,8	1.578,8	1.479,9	1.386,8	1.284,4
• Fehlbetragsbundesergänzungszuweisungen	184,0	183,5	194,5	204,0	211,4
• Sonderbedarfsergänzungszuweisungen	1.252,6	1.150,1	1.040,2	937,6	827,8
• BEZ für politische Führung	55,2	55,2	55,2	55,2	55,2
• SoBEZ (HARTZ IV)	190,0	190,0	190,0	190,0	190,0
Summe	7.204,7	7.212,3	7.368,5	7.516,2	7.636,1

Sollte es infolge einer verbesserten Konjunktorentwicklung zu einem früheren Anziehen der Wirtschaftsleistung führen, wären hier auch steigende Einnahmen möglich. Andererseits kann auch einer der unter 2.1 genannten Risikofaktoren zu Einbrüchen bei den Steuereinnahmen führen, wie sie 2009 und besonders deutlich 2010 zu beobachten sind.

Dabei fällt auf, dass die Steuereinnahmen erst im letzten Jahr der Finanzplanung 2014 mit 5.594,9 Mio. € in etwa wieder das Niveau des Jahres 2008 erreicht haben werden. In der vorangegangenen Finanzplanung 2009 bis 2013 war dagegen noch geplant, dass dieses Niveau bereits ein Jahr früher – 2013 – erreicht werden würde. Dies verdeutlicht die starken Entwicklungsschwankungen der Einnahmebasis, die durch das Wirtschaftswachstum und immer wieder durch Steuerrechtsänderungen verschoben wird.

Verwaltungseinnahmen

Die Verwaltungseinnahmen setzen sich aus verschiedenen Kategorien zusammen. Der größte Teil entfällt dabei auf Einnahmen aus Gebühren und sonstigen Entgelten (2010: 41,1 %), woran die Einnahmen in Resortverantwortung des MdJ den Hauptanteil bilden. Dazu kommen Zinseinnahmen, Erlöse aus Veräußerungen, Einnahmen aus Gewährleistungsinanspruchnahmen, Darlehensrückflüsse, Gewinnbeteiligungen, Ein-

nahmen aus Mieten und Pachten und u. a. die Einnahmen aus der Glückspielabgabe der Lotterien und Sportwetten des Landes, die mit rd. 31 Mio. € p. a. einen Anteil von rd. 9 % ausmachen.

Tabelle 5.3: Entwicklung der Verwaltungseinnahmen (in Mio. €)

	HP 2010	HPE 2011	2012	MIPLA 2013	2014
Verwaltungseinnahmen (HGr. 1)	334,2	345,4	336,0	331,4	337,1

Zuweisungen des Bundes

Die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist nach Art. 30 GG grundsätzlich Sache der Länder. Nur in den durch das Grundgesetz definierten Feldern ist der Bund zur eigenständigen Erfüllung der Aufgaben befugt. Zugleich muss nach der Verfassung jede staatliche Ebene ihre Aufgaben selbst finanzieren. Da die Wahrnehmung der Aufgaben grundsätzlich Sache der Länder ist, haben sie ebenfalls die damit verbundenen Ausgaben zu tragen (Konnexitätsprinzip).

Vom Grundsatz der strikten Trennung der Finanzierungsverantwortlichkeit bestehen jedoch eine Reihe von Ausnahmen, bei denen der Bund aufgrund seiner gesamtstaatlichen und -wirtschaftlichen Verantwortung Kompetenzen zur Mitfinanzierung besitzt und die Länder bei der Wahrnehmung der Aufgaben durch zweckgebundene Zuweisungen unterstützt. Mit der ersten Stufe der Föderalismusreform wurden verschiedene Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Ländern geändert, Mitwirkungsrechte und der Katalog der konkurrierenden Gesetzgebung neu geordnet. Finanzielle Auswirkungen für das Land Brandenburg lassen sich daraus bisher nur in Ausnahmefällen quantifizieren (EntflechtG: Hochschulbau, Wohnungsbau, Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz). Sie hängen u. a. von der Inanspruchnahme der erweiterten Gesetzgebungsbefugnisse durch den Landesgesetzgeber ab.

Tabelle 5.4: Entwicklung der zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes für investive und nicht investive Zwecke (in Mio. €)

	HP 2010	HPE 2011	2012	MIPLA 2013	2014
Zuweisungen für investive Zwecke (einschließlich ITF/ZulnvG)	483,0	492,1	346,3	342,6	333,5
Zuweisungen für nicht investive Zwecke	586,4	583,7	576,3	582,0	584,3

Die Zuweisungen des Bundes unterstützen das Land bei der Wahrnehmung einer Vielzahl von Aufgaben. Im Rahmen der nach der Föderalismusreform I neu gestalteten Gemeinschaftsaufgaben (GA) nimmt der Bund über die gemeinsamen Bund/Länder-Rahmenplanungen Einfluss auf für die Entwicklung der Länder bedeutende Aufgabenbereiche.

Er unterstützt die Länder bei

- der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und
- der Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes.

Soweit der Bund im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenz Privaten, z.B. aus sozialen Gründen, Geldleistungen gewährt, trägt der Bund diese Ausgaben teilweise selbst bzw. beteiligt sich an deren Finanzierung. Beispiele sind hier das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und das Wohngeldgesetz.

Der Bund hat angesichts der Auswirkungen der Finanzkrise mit dem Maßnahmenpaket „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ sowie dem „Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ die Initiative ergriffen, neue Wachstumsimpulse für die deutsche Wirtschaft zu schaffen. Neben den anteiligen Steuermindereinnahmen aus den steuerlichen Elementen sind die Länder an der Finanzierung der beiden Konjunkturpakete im Zuge der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG) beteiligt.

Mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz stellt der Bund den Ländern und Kommunen Mittel in Höhe von 10 Mrd. € zur Leistung von Finanzhilfen für zusätzliche Investitionen zur Verfügung. Auf Brandenburg entfallen aus dem Bundesprogramm Mittel in Höhe von 342,9 Mio. €. Zusammen mit dem von Land und Kommunen zu erbringenden Eigenanteil in Höhe von 114,3 Mio. € stehen aus diesem Programm in den Jahren 2009 – 2011 457,1 Mio. € für zusätzliche Investitionen zur Konjunkturbelebung in Brandenburg zur Verfügung.

Nachdem in 2009 bei den ausführenden Unternehmen bereits 99,5 Mio. € von dieser Gesamtsumme angekommen sind, werden bis zum Jahresende 2010 nach derzeitiger Planung mehr als 314 Mio. € umgesetzt sein. Bis zum Ende des Programms im Jahr 2011 werden voraussichtlich die Mittel vollständig umgesetzt sein.

Tabelle 5.5: Einnahmen und Ausgaben des Landes Brandenburg im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes (in Mio. €)

	HP 2010	HPE 2011	2012	MIPLA 2013	2014
Zuweisungen des Bundes gemäß ZuInvG	134,7	140,8	0,0	0,0	0,0
Ausgaben für investive Zwecke gemäß ZuInvG einschließlich Entgelte an die ILB	164,9	175,3	0,3	0,0	0,0

Zuweisungen der EU

Die umfangreiche Unterstützung der Europäischen Union basiert auf den Kriterien des europäischen Systems der Strukturfondsförderung. Daher machen die EU-Strukturfonds auch den weitaus größten Anteil an den EU-Einnahmen aus.

Die gegenwärtige Förderperiode 2007-2013 unterscheidet zwischen den beiden Strukturfonds EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und ESF (Europäischer Sozialfonds) sowie den Förderungen außerhalb der EU-Strukturfonds, wie die Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes im Rahmen des ELER⁴ (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums).

Im Rahmen der Operationellen Programme 2007–2013 stellt die EU dem Land Brandenburg aus Strukturfondsmitteln (EFRE – Konvergenz und Ziel 3 - sowie ESF) rd. 2,227 Mrd. € (in laufenden Preisen) zur Verfügung. Davon entfallen auf den EFRE insgesamt 1,607 Mrd. € (einschließlich 0,108 Mrd. € für Ziel 3) und auf den ESF 0,620 Mrd. €.

Neben den Strukturfondsmitteln EFRE und ESF erhält das Land in dieser Förderperiode rund 1,139 Mrd. € (einschließlich rund 2 Mio. € für die Nichtkonvergenzregion Berlin) europäische Fördermittel für die ländliche Entwicklung im Rahmen des ELER. Die Unterstützungen der EU für Brandenburg in der Förderperiode 2007 – 2013 summieren sich damit auf insgesamt rd. 3,366 Mrd. €

Tabelle 5.6: Zweckgebundene Zuweisungen der Europäischen Union für nicht investive und investive Zwecke (in Mio. €)

	HP 2010	HPE 2011	2012	MIPLA 2013	2014
Zuweisungen für nicht investive Zwecke	219,3	200,5	195,2	195,0	194,9
Zuweisungen für investive Zwecke	438,4	428,3	377,1	343,3	339,4

Das Einsatzspektrum der Fonds erlaubt es, die Mittel in den verschiedensten Bereichen einzusetzen.

Beispielhaft seien erwähnt: Arbeitsmarktpolitik, Qualifizierung, regionale Wirtschaftsförderung, Verbesserung der Infrastruktur, Förderung des ländlichen Raums, Umweltschutz und grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Die Landesregierung räumt der vollständigen Inanspruchnahme der Mittel, d.h. insbesondere der Sicherstellung der erforderlichen Kofinanzierung, eine hohe Priorität ein.

Die konkrete Ausgestaltung der europäischen Förderung aus den Strukturfonds EFRE und ESF sowie dem ELER in der Programmperiode 2007 – 2013 ist im Einzelnen den Operationellen Programmen für das Land Brandenburg zu entnehmen.

⁴ Der ELER ersetzt den bisherigen EAGFL-A und gehört seit der neuen Förderperiode nicht mehr zu den Strukturfonds. Ebenfalls in der neuen Förderperiode nicht mehr vorhanden sind die Gemeinschaftsinitiativen URBAN II, LEADER+, INTERREG III und EQUAL, deren Fördertatbestände in die Mainstreamförderung überführt wurden. Gemeinschaftsinitiativen wurden in der Förderperiode 2007-2013 abgeschafft.

5.2 Höhe und Struktur der Ausgaben

Die Struktur der Gesamtausgaben stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 5.7: Struktur der Ausgaben nach Ausgabenarten (in Mio. €)

	HP 2010	HPE 2011	2012	MIPLA 2013	2014
Personal (HGr. 4)	2.223,6	2.236,3	2.250,7	2.278,8	2.265,7
sächliche Verwaltungsausgaben	494,5	526,7	528,7	534,1	527,1
Zinsausgaben	747,8	742,0	757,0	753,8	778,5
Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse	4.821,0	4.815,5	4.967,7	4.993,9	5.003,8
Baumaßnahmen	60,2	51,0	60,5	47,7	47,5
Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.775,9	1.645,9	1.467,0	1.379,0	1.310,4
<i>Investitionen gesamt</i>	<i>1.836,1</i>	<i>1.696,9</i>	<i>1.527,5</i>	<i>1.426,7</i>	<i>1.357,9</i>
Globale Minderausgaben	-18,1	-7,3	-380,1	-391,7	-430,0
Sonstiges (Verrechnungen; Rücklagenzuführung)	406,5	54,7	50,2	54,5	55,7
Gesamtausgaben	10.511,5	10.064,9	9.701,8	9.650,2	9.558,7

Abweichungen durch Rundungen

Im Kapitel 4 wurde bei der Betrachtung zur Entwicklung des Saldos der laufenden Rechnung bereits auf die Problematik steigender laufenden Ausgaben hingewiesen. Dem gegenüber sinken die Investitionsausgaben - wie Tabelle 5.7 zeigt – im Zeitraum 2010-2014 um 478,2 Mio. €. Das Verhältnis von laufenden zu investiven Ausgaben wird sich nicht zuletzt durch den Abbau der Sonderbedarfsergänzungszuweisungen immer stärker in Richtung der laufenden Ausgaben entwickeln.

Die Ausgabeentwicklung wird planerisch durch die Globale Minderausgabe begrenzt. In den Mittelfristjahren 2012 bis 2014 stellt sie die noch vorhandenen Handlungsbedarfe dar. Bei einem Volumen von 380 Mio. € bis 430 Mio. € sind erhebliche Einschnitte in bestehende Strukturen erforderlich wobei auf ein ausgewogenes Verhältnis von laufenden und investiven Einsparungen zu achten sein wird. Gleichzeitig wird es besonders darauf ankommen, in diesem Prozess die soziale Balance zu wahren.

Personalausgaben

Je Einwohner wurden im Jahr 2009 in Brandenburg 813 € für Personalausgaben geleistet. Dies sind 17 €/EW (bzw. 31,1 Mio. €) mehr als im Vergleich zum Vorjahr 2008. Dieser Anstieg ist auch unter Einbezie-

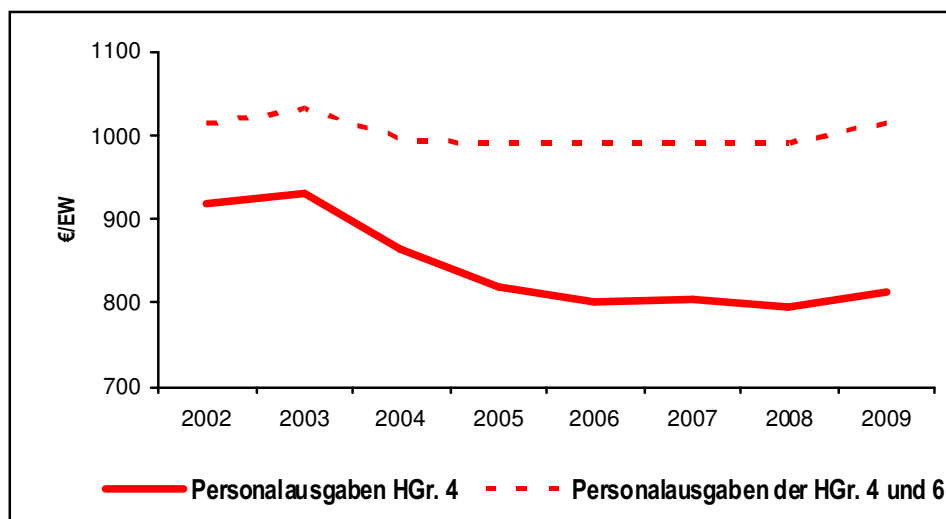
hung der in den ausgelagerten Bereichen veranschlagten Personalausgaben zu verzeichnen. Insgesamt stiegen die Personalausgaben der HGr. 4 und 6 im Jahr 2009 um rd. 25 €/EW auf 1.016 €/EW.

Für diesen Aufwuchs gegenüber 2008 waren insbesondere die Auswirkungen des zum 01.03.2009 wirksam gewordenen Tarifabschlusses und die wirkungsgleiche Übernahme für den Besoldungsbereich ausschlaggebend.

In längerfristiger Betrachtung sanken die Personalausgaben je Einwohner in Brandenburg von 930 €/EW im Jahr 2001 auf das heutige Niveau. Auch unter Hinzurechnung der bei den ausgelagerten Einrichtungen verbliebenen Personalkosten liegt das aktuelle Niveau noch unter dem Wert von 1.032 in 2001.

Gründe dafür waren einerseits die beständigen Bemühungen, die Personalausgaben durch einen kontinuierlichen Stellen- und Personalabbau sowie durch Maßnahmen wie den Solidarpakt 2004-2006 nachhaltig zu senken. Damit konnten in den vergangenen Jahren die tarif- und besoldungsbedingten Zuwächse überkompensiert werden. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht beide Verläufe.

Abbildung 5.1: Entwicklung der Personalausgaben 2002 – 2009 je Einwohner



Der Stellen- und Personalabbau wird nach dem Beschluss der Landesregierung vom 30. März 2010 über die bisherige Personalbedarfsplanung 2012 um weitere zwei Jahre bis 2014 fortgeschrieben. Der Beschluss zur Personalbedarfsplanung 2014 sieht eine Zielzahl von 45.500 aus Landesmitteln finanzierten Stellen vor. Damit leistet der Personalbereich seinen Beitrag zur Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung in den kommenden Jahren.

Gleichwohl lässt sich die mit dem Stellenabbau verbundene Rückführung der Personalausgaben in den Finanzplanungsjahren nur indirekt erkennen:

Tabelle 5.8: Entwicklung der Personalausgaben (einschl. PVM) in den Jahren 2010 – 2014 (in Mio. €)

	HP 2010	HPE 2011	2012	MIPLA 2013	2014
Personal (HGr. 4)	2.223,6	2.236,3	2.250,7	2.278,8	2.265,7
davon Versorgungsausgaben	89,7	100,0	121,5	143,4	168,6
Personalausgaben- quote (in v. H. der berei- nigten Ausgaben)	22,0	22,3	23,3	23,7	23,8

Die Personalausgaben werden trotz des vorgesehenen Stellenabbaus in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Dabei ist insbesondere im Jahr 2010 ein deutlicher Aufwuchs gegenüber 2009 (2.045,6 Mio. €) zu erkennen. Dieser ergibt sich vor allem aus der Anpassung der Ost-West-Tarife für die oberen Einkommensbereiche ab 2010 (die Anpassung für die unteren Bereiche erfolgte bereits 2008). Zusätzlich zur damit vollzogenen vollständigen Ost-West Anpassung sowie den Auswirkungen der letzten Tarif- und Besoldungserhöhung vom 01.03.2009 wird in geringem Maße mit weiteren Tarif- und Besoldungssteigerungen in den Folgejahren gerechnet. Der Stellenabbau und der damit bedingte Rückgang bei den Personalausgaben der HGr. 4 für aktive Beschäftigte wirkt dem entgegen.

Das zunehmende Anwachsen der Versorgungsausgaben kann dadurch aber nicht kompensiert werden. Die Versorgungsausgaben steigen im Finanzplanungszeitraum bis 2014 um prognostizierte 78,9 Mio. € bzw. rd. 17 % p. a. deutlich an.

Insgesamt führt das dazu, dass trotz weiterem Stellenabbau die Personalausgaben nicht sinken, sondern lediglich in ihrem Wachstum begrenzt werden können. Im Jahresdurchschnitt steigen die Personalausgaben von 2010 bis 2014 um 0,5 %.

Auch die Personalausgabenquote steigt bedingt durch den Rückgang des Haushaltsvolumens und damit verbunden den bereinigten Ausgaben in Verbindung mit dem leichten Anstieg der Personalausgaben von 22,0 % in 2010 auf 23,8 % in 2014 an.

Die nachfolgende Tabelle 5.9 stellt die Zuführungen an das neu gegründete Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Brandenburg“ dar. Obwohl diese Ausgaben haushaltstechnisch außerhalb der Personalausgaben verbucht werden, stehen sie doch in unmittelbarem inhaltlichen Zusammenhang mit der Versorgungsausgaben.

Tabelle 5.9: Zuführungen an den Versorgungsfonds des Landes Brandenburg in den Jahren 2010 – 2014 (in Mio. €)

	HP 2010	HPE 2011	2012	MIPLA 2013	2014
Zuführungen an den Ver- sorgungsfonds des Landes Brandenburg	214,8	21,8	29,8	38,3	42,5

Brandenburg hat sich mit der Verabschiedung des Brandenburgischen Versorgungsfondsgesetzes am 19.12.2008 dafür entschieden, zur Vorsorge für die finanziellen Lasten aus künftigen Versorgungsverpflichtungen für ab dem 1. Januar 2009 neu in den Landesdienst eingetretene Beamte Zuführungen an den Versorgungsfonds zu leisten. Damit wird für die spätere Versorgung dieser Beamten ein jährlich mit der Anzahl der Neueinstellungen steigender Betrag dem Sondervermögen zugeführt.

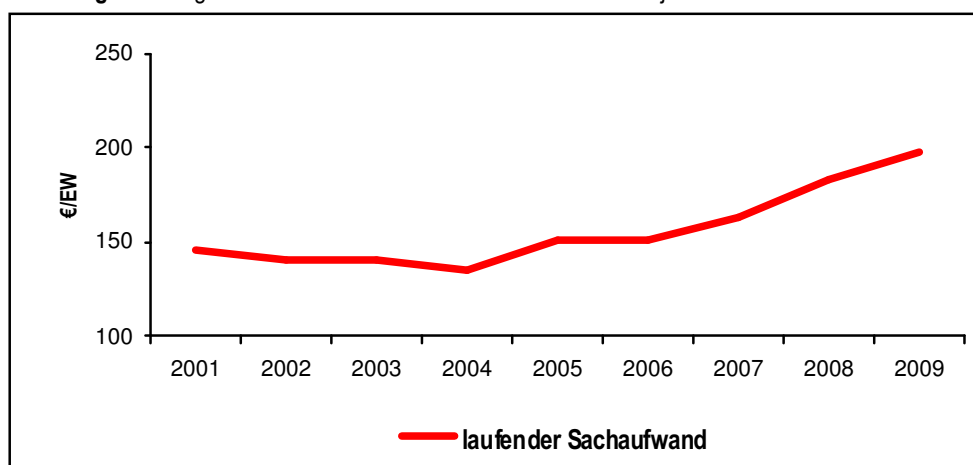
Im Jahr 2010 wurde zusätzlich ein Sonderzuführungsbetrag in Höhe von 200 Mio. € für Versorgungsansprüche, die vor dem 01. Januar 2009 entstanden sind, aus Überschüssen der Haushaltsjahre 2007 und 2008 dem Sondervermögen zugeführt.

Laufender Sachaufwand

Zu den Ausgaben des laufenden Sachaufwandes zählen die Ausgaben, die vor allem der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes dienen. Hierzu zählen beispielsweise der Geschäftsbedarf (Materialverbrauch), die Ausgaben zur Unterhaltung von Kraftfahrzeugen, für Mieten, aber auch die Ausgaben für Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter und für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen incl. Heiz-, Strom- und Telefonkosten.

Die Ausgaben in diesen Bereichen sind in der ersten Hälfte des letzten Jahrzehnts u. a. durch die Umstellung auf Verwaltungsbudgets systematisch zurückgeführt worden indem die Möglichkeit der Rücklagenbildung einen Anreiz zu einem wirtschaftlicheren Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mittel bot. Das Minimum der Ausgaben für den laufenden Sachaufwand lag im Jahr 2004 bei 348,3 Mio. €.

Abbildung 5.2: Ausgaben für laufenden Sachaufwand 2001 – 2009 je Einwohner



Die Abbildung 5.2 zeigt aber auch, dass seit 2005 wieder ein kontinuierlicher Anstieg der Verwaltungsausgaben zu beobachten ist. Eine Ursache dafür ist insbesondere die Einführung des Vermieter-Mieter-Modells,

das ab 2006 sukzessive auf einen Großteil der Liegenschaften des Landes ausgedehnt wurde. Im Gegensatz dazu wurden vor allem Personal- aber auch Sachausgaben im Landeshalt, gesenkt indem die Hochbauverwaltung in den Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) überführt wurde, der sich zum überwiegenden Teil aus Mieteinnahmen aus dem Vermieter-Mieter-Modell finanziert.

Tabelle 5.10: Entwicklung der sächlichen Verwaltungsausgaben in den Jahren 2010 – 2014 (in Mio. €)

	HP 2010	HPE 2011	2012	MIPLA 2013	2014
sächliche Verwaltungsausgaben	494,5	526,7	528,7	534,1	527,1

Die Verwaltungsausgaben werden in den Jahren bis 2014 voraussichtlich um jahresdurchschnittlich 1,6 % wachsen. Der deutliche Aufwuchs im Jahr 2011 gegenüber 2010 basiert u. a. auf höheren Mietausgaben im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells, Zahlungen infolge der Zentralisierung der IT-Dienstleistungen an den ZIT sowie Aufwendungen im Rahmen des Zensus 2011, wobei die Ausgaben der beiden erstgenannten Beispiele teilweise über Zahlungen des BLB bzw. geringere Personalausgaben kompensiert werden.

In den Jahren 2013 und 2014 sind erstmals Ausgaben im Zusammenhang mit der Finanzierung des als ÖPP-Projektes zu errichtenden und zu betreibenden Landtagsgebäudes in Höhe von jährlich rd. 7,4 Mio. € berücksichtigt.

Entwicklung der Ausgaben für den Schuldendienst

Die Zinsausgaben sind ein Spiegelbild der Verschuldungssituation des Landes Brandenburg. Sie zeigen deutlich, wie infolge einer jährlichen Neuverschuldung in den vergangenen 20 Jahren und dabei maßgeblich durch die hohe Verschuldung zu Beginn der neunziger Jahre ein hohes Niveau der Zinsausgaben aufgebaut wurde. Der bisherige Spitzenwert wurde im Jahr 2004 mit 848,8 Mio. € erreicht.

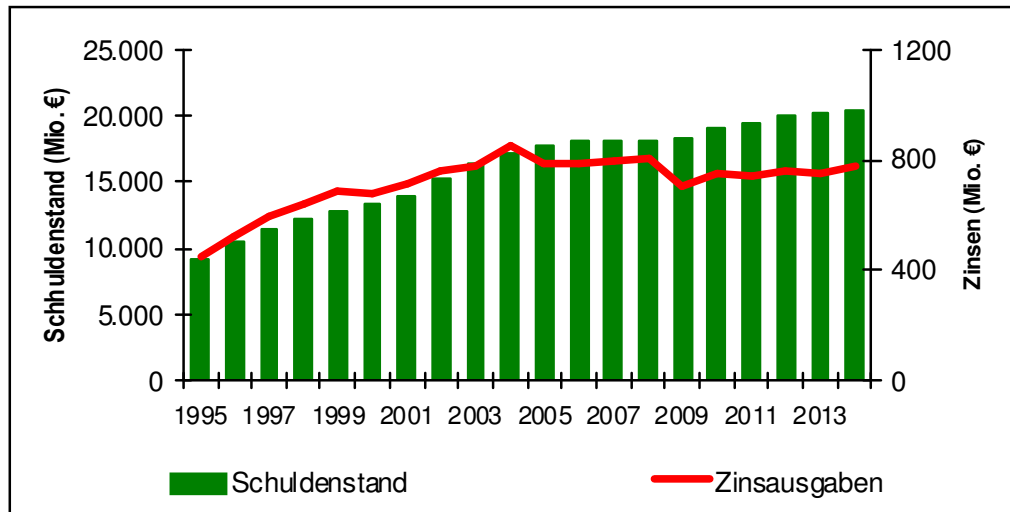
Obwohl es auch nach 2005 zu weiteren jährlichen Kreditaufnahmen gekommen ist, führen die Haushaltsüberschüsse der Jahre 2007 und 2008 und das nach wie vor zu erwartende geringe Zinsniveau für Refinanzierungen und neue Kredite dazu, dass in den Jahren der Finanzplanung 2010 bis 2014 kein gravierender Anstieg der Zinsausgaben zu verzeichnen ist.

Die nachfolgende Abbildung 5.3 verdeutlicht diese Entwicklung. Sie zeigt u. a. auch, dass das Ergebnis des Jahresabschlusses 2009 mit einer Nettokreditaufnahme von rd. 315 Mio. € sowie einem weiteren Fehlbetrag von rd. 148 Mio. € zu einem sofortigen Anstieg der Zinsausgaben ab dem Jahr 2010 führen.

Der hohe und in den Jahren bis 2014 auf 20 Mrd. € noch ansteigende Schuldenstand bedeutet für den Landeshaushalt ein besonderes Risiko. Steigt das allgemeine Zinsniveau nur um 1,0 %-Punkt an, so bedeutet

das - in Abhängigkeit von den jeweiligen Kreditvertragslaufzeiten - auf mittlere Sicht höhere Zinsausgaben von 180–200 Mio. € p. a.. Können diese Mehrausgaben nicht durch Mehreinnahmen oder Ausgabenreduzierungen kompensiert werden, so münden sie in einen Kreislauf, der erneut zu zusätzlichen Schulden führt.

Abbildung 5.3: Entwicklung des Schuldenstandes und der Zinsausgaben im Zeitraum 1995 - 2014



Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Die Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse stellen wie in jedem Jahr die größte Unterposition dar. Sie umfassen einen Anteil von rd. 58 % der laufenden Ausgaben im gesamten Finanzplanungszeitraum. Im Verhältnis zu den Gesamtausgaben liegt dieser Anteil bei rd. 46 % in 2010 ansteigend auf rd. 52 % in 2014.

Dabei ist die Struktur dieser Ausgabenkategorie sehr heterogen. Den größten Anteil daran haben die Zahlungen an die Kommunen.

Bei einem geplanten Gesamtbetrag von rd. 4,8 Mrd. € im Jahr 2010 für laufende Zuweisungen und Zuschüsse erhalten die Kommunen konsumtive Zuweisungen in Höhe von insgesamt rd. 2,5 Mrd. €. Weitere rd. 425 Mio. € gehen an den Bund allein als Erstattungen für die Leistungen im Rahmen der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen DDR.

Den konsumtiven Ausgaben stehen zu einem Teil zweckgebundene Einnahmen gegenüber. Sie sind darüber hinaus in vielen Fällen durch gesetzliche Ansprüche fixiert.

In den Finanzplanungsjahren entwickeln sich die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse und ausgewählte größere Positionen wie folgt:

Tabelle 5.11: Ausgewählte Zuweisungen für laufende Zwecke (in Mio. €)

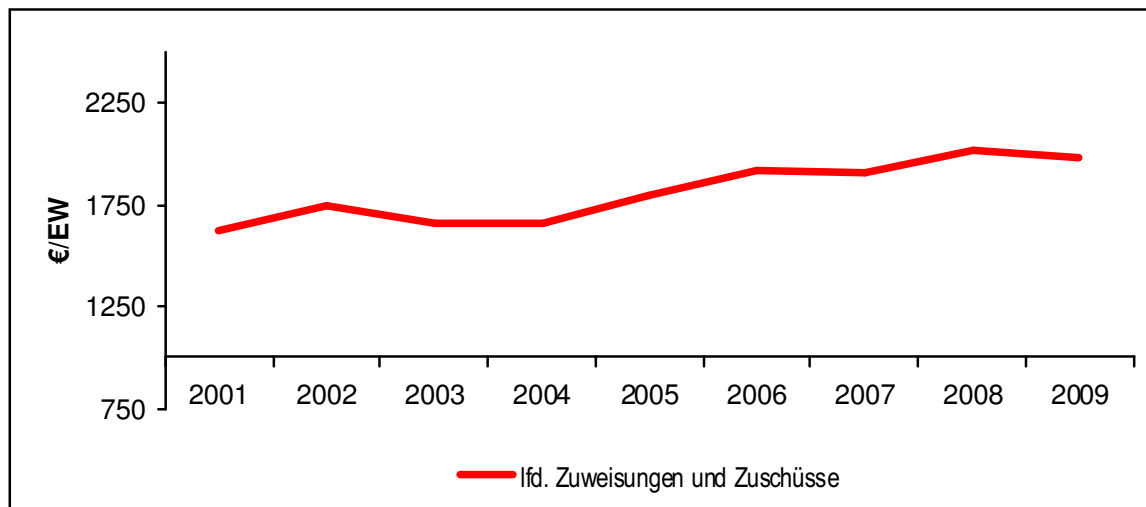
	HP 2010	HPE 2011	2012	MIPLA 2013	2014
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse insgesamt (HGr. 6) darunter:	4.821,0	4.815,5	4.967,7	4.993,9	5.003,8
Kommunaler Finanzausgleich (soweit konsumtiv HGr. 6)	1.842,1	1.774,2	1.900,0	1.933,9	1.961,9
Kostenerstattung Sozialhilfe	340,0	350,3	358,3	361,7	371,1
Wohngeld	56,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Kindertagesbetreuung	160,9	204,4	204,4	209,3	209,3
Hochschulen	264,8	265,6	258,4	258,2	258,2
Arbeitsmarkt	128,0	131,2	130,3	126,8	126,8
ÖPNV (HGr. 6)	402,4	408,1	428,6	419,7	405,8
Sonder- und Zusatzversorgung	424,8	419,0	419,0	419,0	419,0

Nach Mehrausgaben in 2008 gegenüber dem Vorjahr sanken die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse Jahr 2009 um 135 Mio. € bzw. 2,6 %. Im Finanzplanungszeitraum bis 2014 ist davon auszugehen, dass es zu einer jahresdurchschnittlichen Steigerung von 0,9 % kommt. Dieser Zuwachs konzentriert sich hauptsächlich auf das Jahr 2012, nachdem in 2011 das Niveau von 2010 gehalten wird.

Ursächlich für diesen Anstieg in 2012 sind die steigenden Ausgaben im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches, die andererseits mit steigenden Steuereinnahmen korrespondieren.

Sowohl bei Kostenerstattungen an die örtlichen Sozialhilfeträger nach SGB XII als auch bei der Kindertagesbetreuung ist im Zeitraum der mittelfristigen Planung bis 2014 mit steigenden Ausgaben zu rechnen. Neben der Erhöhung des Betreuungsschlüssels basiert der Aufwuchs in der Kindertagesbetreuung auf steigenden Kinderzahlen, der Anpassung an die Personalkostenentwicklung und der Erhöhung des Umfangs des Tagesbetreuungsangebotes.

In der Entwicklung der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse bis zum Jahr 2009 wird der ständige Zuwachs deutlich, wobei ein Großteil der gestiegenen Aufgaben im Sozialbereich entstanden ist.

Abbildung 5.4: Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse 2001 – 2009 je Einwohner (in €)

Zur Begrenzung der Ausgaben im Bereich der Zuwendungen sind wie in der Landesverwaltung die gleichen Sparanstrengungen umzusetzen. Dies bedeutet eine kontinuierliche kritische Prüfung hinsichtlich Stellenbestand und Aufwendungen für Sachausgaben bei den Zuwendungsempfängern.

Stehen zur Finanzierung dieser Ausgaben Mittel der Zuwendungs- oder Drittmittelgeber nicht mehr oder nur noch in geringerem Maße zur Verfügung, muss auch eine Anpassung dieser Ausgaben erfolgen. Durch den hohen Rechtsbindungsgrad dieser Ausgaben aufgrund bundes- und landesgesetzlicher Regelungen ist ihre kurzfristige Steuerbarkeit allerdings erheblich eingeschränkt. In dieser Ausgabenart können in mittel- und langfristiger Perspektive Einsparungen nur erwartet werden, wenn durch die erforderlichen gesetzlichen Änderungen strukturelle Veränderungen gelingen.

Investitionsausgaben

Das Niveau der Gesamtausgaben für Investitionen (Investitionen des Landes und Förderung von investiven Maßnahmen) reduziert sich in den kommenden Jahren von anfänglichen rd. 1,8 Mrd. € in 2010 auf 1,3 Mrd. € in 2014.

Der größte Anteil entfällt dabei auf die Förderung von Investitionen, denen erhebliche Einnahmen vom Bund und der EU gegenüberstehen. Damit begründet sich, dass das Niveau dieser Ausgaben in den Jahren 2010 und 2011 trotz des ansonsten stetigen Abbaus beibehalten wird. Ab dem Jahr 2012 sinken nach gegenwärtigen Planungen diese Ausgaben deutlich ab (-190,6 Mio. € gegenüber 2011).

In Verbindung mit der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes werden die durch den Bund zur Verfügung gestellten Mittel ergänzt um Kofinanzierungsanteile zur Investitionsförderung eingesetzt. Dies führt zu zusätzlichen Ausgaben von 164 Mio. € in 2010 und knappe 175 Mio. € nochmals in 2011.

Tabelle 5.12: Entwicklung der Investitionsausgaben (in Mio. €)

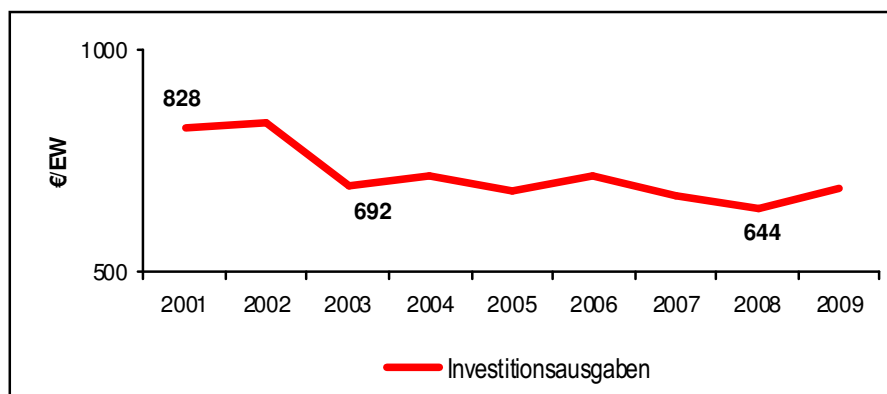
	HP 2010	HPE 2011	2012	MIPLA 2013	2014
Bauausgaben	60,2	51,0	60,5	47,7	47,5
sonstige Sachinvestitionen	41,9	42,0	63,0	45,9	42,3
Erwerb von Beteiligungen	46,5	14,1	2,0	1,5	0,6
Darlehen und Gewährleistungen	82,3	72,3	75,1	68,6	68,6
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.605,3	1.517,5	1.326,9	1.263,1	1.199,0
Gesamt	1.775,9	1.645,9	1.467,0	1.379,0	1.310,4

Die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen beinhalten daneben alle übrigen Investitionsfördermaßnahmen, darunter u. a. auch investive Schlüsselzuweisungen an die Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in Höhe von 275,6 Mio. € in 2010, die bis 2014 auf 182,1 Mio. € zurückgehen.

Die Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen werden in den Jahren bis 2014 deutlich sinken. In 2010 sind darin noch Kapitalzuführungen an die Landesentwicklungsgesellschaft i. L. (3,7 Mio. €; 2011: 4 Mio. €) sowie Zuführungen zur Kofinanzierung der EFRE - kofinanzierten Fonds – (25 Mio. €; 2011 noch 10 Mio. €) enthalten. Die Zahlungen im Zusammenhang mit Zuweisungen an die Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS) betragen in 2010 letztmalig rd. 18 Mio. €.

In den Finanzplanungsjahren 2012 - 2014 fallen die Investitionsausgaben dann auf die Trendentwicklung zurück, so dass sich über den Gesamtzeitraum 2010 bis 2014 ein Rückgang von rd. 7,3 % p. a. abzeichnet.

Bei einem unterstellten Bevölkerungsrückgang von jährlich 10.000 Einwohnern betragen dann die Pro-Kopf-Investitionsausgaben nur noch 531 € in 2014.

Abbildung 5.5: Ausgaben für Investitionen 2001 – 2009 je Einwohner (in €)

Mit dem geplanten Niveau der Investitionsausgaben wird auch im Finanzplanungszeitraum die derzeit geltende verfassungsmäßige Kreditobergrenze eingehalten. Die Investitionsquote – als Verhältnis der Ausga-

ben für Investitionen zu den bereinigten Gesamtausgaben – und die Ausgaben für Investitionen je Einwohner werden sich wie folgt entwickeln:

Tabelle 5.13: Entwicklung der Investitionsquote (v. H.) und der Investitionsausgaben je Einwohner (in €)

	HP 2010	HPE 2011	2012	MIPLA 2013	2014
Investitionsquote in v. H.	18,2	17,0	15,8	14,9	14,3
in € je Einwohner	706	654	583	548	521

Berechnung auf Basis Einwohnerstand 30.06.2009

Die Investitionsquote sinkt auf 14,3 % im Jahr 2014 ab und entwickelt sich damit parallel zur Einnahmeprogno­se für Investitionen. Die höheren Quoten in 2010 und 2011 sind wiederum Abbild der Umsetzung des Zu­kunftsinvestitionsgesetzes.

Im Vergleich zur vorangegangenen Finanzplanung 2009 – 2013 sinken die Investitionsausgaben damit stär­ker als bisher angenommen. Für das Jahr 2013 waren demnach noch rd. 1,514 Mrd. € eingeplant. Gegen­über der nun vorliegenden Planung von 1,379 Mrd. € ist dies ein Rückgang von 135 Mio. €.

Globale Minderausgaben

Der Entwurf zum Haushalt 2011 konnte ohne Ausbringung einer allgemeinen Globalen Minderausgabe auf­gestellt werden. Bei den in der Übersicht für die Jahre 2010 und 2011 dargestellten Beträgen handelt es sich in diesen Jahren um ressortspezifische Globale Minderausgaben.

Tabelle 5.14: Entwicklung der Globalen Minderausgaben in den Jahren 2010 – 2014 (in Mio. €)

	HP 2010	HPE 2011	2012	MIPLA 2013	2014
GMA	18,1	7,3	380,1	391,7	430,0

Für die Jahre 2012 bis 2014 ist dagegen eine allgemeine globale Minderausgabe von jeweils 380 Mio. € in 2012 ansteigend auf 430 Mio. € in 2014 für den Haushaltsausgleich erforderlich.

Diese Zahlen stehen für den anstehenden Handlungsbedarf, der bewältigt werden muss, um die Entschlei­dungen zur Rückführung der Nettokreditaufnahme in den jeweiligen Haushalten umzusetzen. Sie stehen gleichzeitig für die Fortführung des Konsolidierungskurses mit dem Ziel, einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Da auf der Einnahmeseite keine grundlegende Besserung zu erwarten ist, muss der Prozess der Ausgabenreduzierung konsequent fortgeführt werden.

6. Finanzbeziehung des Landes Brandenburg zu seinen Kommunen

Das Land sorgt gemäß Artikel 99 der Landesverfassung durch den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) dafür, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände (Kommunen) ihre Aufgaben erfüllen können. Im Rahmen des KFA sind sie insbesondere angemessen an den Steuereinnahmen des Landes zu beteiligen (Steuerverbund). Die näheren Regelungen ergeben sich aus dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG). Im Haushaltsplan sind die Zuweisungen des Landes aus dem Steuerverbund und die sonstigen Leistungen des Landes im Rahmen des KFA im Kapitel 20 030 zusammengefasst. Weitere Mittel für die Kommunen werden über die Einzelpläne der Ressorts bereitgestellt.

Durch den Steuerverbund werden die Kommunen mit rd. 20 % an den Einnahmen des Landes aus Steuern einschließlich Länderfinanzausgleich und Fehlbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen beteiligt sowie mit 40 % an den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Die Höhe der Zuweisungen variiert deshalb in Abhängigkeit von den Einnahmen des Landes. Schwankungen ergeben sich auch daraus, dass der KFA im laufenden Haushaltsjahr nach den Einnahmeansätzen bei den Steuern und anderen Einnahmen des Landes ausgezahlt, spätestens im übernächsten Jahr jedoch aufgrund der tatsächlichen Steuereinnahmen abgerechnet wird. Der Gesetzgeber hat ferner festgelegt, die Verbundquote im 3-jährigen Rhythmus zu überprüfen. Aus dieser Überprüfung können sich sowohl im Hinblick auf künftige als auch hinsichtlich vergangener Ausgleichsjahre Anpassungen ergeben. Im Rahmen der letzten Überprüfung für das Ausgleichsjahr 2010 hat der damit beauftragte Finanzwissenschaftler Dr. Dieter Vesper für die Jahre 2005 bis 2008 festgestellt, dass sich das BbgFAG mit seinen Änderungen aus dem Jahr 2007 bewährt hat, kein Nachsteuerungserfordernis für die Vergangenheit besteht und das Gesetz auch zukünftig eine gute Grundlage für den Finanzausgleich des Landes mit den Kommunen bildet. Der Gutachter hat aber empfohlen, die Umverteilungswirkung des bestehenden Ausgleichsystems dadurch zu verstärken, dass die abundanten Gemeinden auf einen Teil der Steuerkraft, die über dem Finanzbedarf liegt, verzichten müssten (Finanzausgleichsumlage).

Seit 2009 haben sich die haushaltswirtschaftlichen Spielräume sowohl des Landes als auch der Kommunen insgesamt deutlich verengt und zugleich zeigt sich in den letzten Jahren eine differenzierte Entwicklung der Kostenbelastungen zwischen kreisangehörigen Gemeinden einerseits und den kreisfreien Städten und auch den Landkreisen andererseits.

Dem trägt der Entwurf für das Zweite Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes Rechnung, das in seinen wesentlichen Teilen zum 01.01.2011 in Kraft treten soll. Der Schwerpunkt der Regelungen des Änderungsgesetzes liegt auf der volumenmäßigen Stabilisierung und aufgabenadäquaten Verteilung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen als Kernelement der Leistungen des kommunalen Finanzausgleichs.

Um die Finanzausgleichsmasse zu stärken und zugleich die Binnenverteilung der Schlüsselzuweisungen den Aufgabenbelastungen der verschiedenen kommunalen Ebenen anzupassen, sollen mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des BbgFAG in Umsetzung der Empfehlung des Gutachters Dr. Vesper eine Finanzausgleichsumlage für abundante Gemeinden eingeführt und darüber hinaus die Binnenverteilung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen zwischen den verschiedenen kommunalen Ebenen moderat verändert und der Hauptansatz für die kreisfreien Städte um drei Prozentpunkte angehoben werden.

Die mit dem BbgFAG gegenüber den früheren Gemeindefinanzierungsgesetzen verbundenen Einnahmezunahme sowie die beachtlichen Zuwächse bei den kommunalen Steuereinnahmen in den Jahren 2005 bis 2008 haben dazu beigetragen, dass die kommunale Ebene in den Jahren seit Inkrafttreten des BbgFAG am 01.01.2005 beträchtliche Einnahmeüberschüsse erzielen konnte. Das Jahr 2008 konnte die kommunale Ebene mit einem Einnahmeüberschuss von 567 Mio. € abschließen. Zum 31.12.2009 betrug der bereinigte Saldo der Einnahmen und Ausgaben für alle Kommunen immer noch plus 170 Mio. €.

Die originären kommunalen Steuereinnahmen sind durch die Wirtschafts- und Finanzkrise rückläufig und auch die Schlüsselzuweisungen haben sich entsprechend der Entwicklung der Landeseinnahmen aus Steuern und Länderfinanzausgleich ab 2010 verringert. Dies geschieht aber von einer vergleichsweise hohen Ausgangsposition aus. Mit den o. a. Änderungen des KFA durch das Zweite Gesetz zur Änderung des BbgFAG werden die allgemeinen Schlüsselzuweisungen stabilisiert. Ab 2012 werden sie wieder ansteigen.

Kommunale Steuerentwicklung

Bei den gemeindlichen Steuereinnahmen wird für 2010 ein Rückgang von 96 Mio. € gegenüber 2009 erwartet bevor in den Jahren ab 2011 wieder mit einem kontinuierlichen Anstieg in allen Jahren der Finanzplanung prognostiziert wird.

Die geschätzten Gesamtsteuereinnahmen erreichen demnach im Jahr 2013 mit rd. 1.505 Mio. € wieder das Niveau des Jahres 2008 (1.467 Mio. €).

Die Entwicklung der wichtigsten kommunalen Steuereinnahmen wird im Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2010 für die Jahre 2010 bis 2014 wie folgt prognostiziert:

Tabelle 6.1: Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden nach letzter Steuerschätzung Mai 2010 bis 2014

Steuerart	Steuerschätzung Mai 2010				
	2010	2011	2012	2013	2011
Grundsteuer A	13,2	13,2	13,2	13,2	13,2
Grundsteuer B	230,4	233,3	236,2	239,2	242,1
Gewerbsteuer (netto)	547,1	575,9	623,8	672,1	710,4
Gem. Anteil Umsatzsteuer	83,5	84,5	86,8	88,5	90,7
Gem. Anteil Lohnsteuer	394,5	392,4	414,0	433,6	452,9
Gem. Anteil Einkommensteuer	25,2	23,9	34,5	43,8	50,4
Gem. Anteil Abgeltungssteuer	14,2	13,5	14,2	15,0	16,0
Steuern gesamt	1.308,1	1.336,7	1.422,7	1.505,4	1.575,2
Änderung zum Vorjahr in Prozent	-4,6	+2,2	+6,4	+5,8	+4,6

Außerhalb dieser Steuereinnahmen sind die Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich an den Steuermindereinnahmen des Landes beteiligt. Bei der allgemeinen Verbundquote von 20 % betragen die daraus resultierenden Einnahmen rd. 1.094 Mio. € in 2010 ansteigend bis zu 1.259 Mio. € in 2014.

Hinzu kommt der Anteil an den Sonderbedarfsergänzungszuweisungen in Höhe der Verbundquote von 40 %. Aufgrund des Rückganges der Zahlungen um jahresdurchschnittlich rd. 100 Mio. € sinken die Einnahmen der Kommunen daraus um rd. 40 Mio. € jährlich.

Die Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleiches ist im Folgenden dargestellt:

Entwicklung des KFA

Tabelle 6.2: Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs

Kommunaler Finanzausgleich	- Angaben in Mio. € -				
	HP 2010	HPE 2011	2012	MIPLA 2013	2014
Steuerverbundmasse (netto)	1.596,4	1.494,4	1.563,7	1.572,4	1.574,0
davon:					
- allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.168,3	1.111,4	1.212,9	1.253,2	1.277,9
- Investive Schlüsselzuweisungen	275,5	253,0	228,8	206,2	182,1
KFA außerhalb des Steuerverbundes	282,2	287,9	303,3	307,6	312,3
KFA insgesamt	2.053,1	1.965,4	2.057,0	2.070,0	2.076,3

Da der Steuerverbund den weitaus größten Teil des KFA ausmacht, korrespondiert dessen Entwicklung weitgehend mit den Steuererwartungen.

Die konkrete Dotierung und Aufteilung der Finanzausgleichsleistungen wird nach Maßgabe des BbgFAG durch die aktuellen Haushaltspläne erfolgen.

Tabellenanhang

Tabelle 1: Ausgaben und Einnahmen des Landes Brandenburg

Zweckbestimmung	HGr. / OGr.	2009 Ist	2010	2011	2012	2013	2014
- in Mio EUR -							
I. Ausgaben							
Personalausgaben 1)	4	2.045,6	2.223,6	2.236,3	2.250,7	2.278,8	2.265,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	51-54	494,7	494,5	526,7	528,7	534,1	527,1
Schuldendienst (Zinsausgaben)	56-59	700,8	747,8	742,0	757,0	753,8	778,5
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	4.982,8	4.821,0	4.815,5	4.967,7	4.993,9	5.003,8
Baumaßnahmen	7	36,3	60,2	51,0	60,5	47,7	47,5
Sonstige Investitionsausgaben	8	1.702,5	1.775,9	1.645,9	1.467,0	1.379,0	1.310,4
Sachinvestitionen	81, 82	72,9	41,9	42,0	63,0	45,8	42,3
Investitionsförderung	83-89	1.629,6	1.734,1	1.603,9	1.404,0	1.333,2	1.268,1
Besondere Finanzierungsausgaben	9	244,4	388,4	47,4	-329,8	-337,2	-374,3
Gesamtausgaben		10.207,2	10.511,5	10.064,9	9.701,8	9.650,2	9.558,7
II. Einnahmen							
Steuern	01, 05, 06	4.999,0	4.800,3	4.937,7	5.168,1	5.387,5	5.594,9
Steuerähnliche Abgaben	09	6,9	5,7	6,7	6,7	6,7	6,7
Verwaltungseinnahmen,	1	384,3	334,2	345,4	336,0	331,4	337,1
Einnahmen aus Zuweisungen u. Zuschüssen	2	3.396,3	3.251,6	3.103,6	3.044,0	2.977,0	2.891,8
Investitionszuweisungen	3 ohne 32	961,3	1.468,9	1.171,5	797,0	747,6	728,3
Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	32	314,8	650,9	500,0	350,0	200,0	0,0
Gesamteinnahmen		10.062,6	10.511,5	10.064,9	9.701,8	9.650,2	9.558,7
nachrichtlich:							
Laufende Einnahmen		8.739,9	8.358,9	8.347,7	8.515,5	8.668,1	8.790,9
Laufende Ausgaben		8.223,8	8.286,5	8.320,1	8.503,6	8.560,1	8.574,6

Abweichungen durch Rundungen

1) Personalausgaben einschließlich Verstärkungsmittel

Tabelle 2: Haushaltswirtschaftliche Quoten

	HGr./ OGr.	2009 Ist	2010	2011	2012	2013	2014
		in v. H.					
Steuerdeckungsquote 1)	01, 05, 06	50,2	47,5	49,3	53,5	56,1	58,9
Kreditfinanzierungsquote 2)	32	3,2	6,4	5,0	3,6	2,1	0,0
Personalausgabenquote 3)	4	20,5	22,0	22,3	23,3	23,7	23,8
Zinsausgabenquote 4)	56, 57	7,0	7,4	7,4	7,8	7,9	8,2
Zinssteuerquote 5)	56, 57 / 01,05, 06	14,0	15,6	15,0	14,6	14,0	13,9
Investitionsquote 6)	7, 8	17,5	18,2	17,0	15,8	14,9	14,3

1) Anteil der Steuereinnahmen (ohne LFA, BEZ und steuerähnl. Abgaben) an den bereinigten Gesamtausgaben

2) Anteil der Schuldenaufnahme am Kreditmarkt an den bereinigten Gesamtausgaben

3) Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben

4) Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben

5) Anteil der Zinsausgaben an den Steuereinnahmen des Landes (ohne LFA, BEZ und steuerähnl. Abgaben)

6) Anteil investiven Ausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben

Tabelle 3: Schwerpunktliste

Haushalts- stelle *		2009 Ist	2010	2011	2012	2013	2014
		- in Mio EUR -					
1. EU-Fonds** (Förderperiode 2007-2013)							
ESF - Arbeitsmarktförderung	07 030 / TGr. 74 u. 76	84,4	102,6	103,4	102,6	102,6	102,6
Landeskofinanzierung	07 030 / TGr. 75 u. 77	6,2	11,3	11,1	11,2	11,2	11,3
ELER	11 025 / TGr. 80	137,0	220,7	220,7	220,7	220,7	220,7
Landeskofinanzierung	11 025 / TGr. 81	43,8	47,5	28,9	34,7	34,7	34,7
** EFRE: siehe Nr. 3 und Nr. 5							
2. Innere Sicherheit und Justiz							
Polizei (einschließlich Digitalfunk)	03 020 / TGr. 63 u. 03 101-03 150 ohne TGr. 61	453,5	465,6	468,6	494,7	449,6	435,4
Ordentliche Gerichte / Staatsanwaltschaften; Verwaltungsgerichte; Finanzgericht; Arbeits- u. Sozialgerichte	04 040, 04 090, 04 100, 04 110, 04 120, 04 121	301,8	329,8	319,5	323,1	320,0	317,2
Justizvollzug; Soziale Dienste	04 050, 04 080	68,7	70,7	70,7	70,1	68,8	67,4
3. Ausbau der Infrastruktur							
GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	08 050 / Titel 883 61	57,2	40,0	39,0	40,0	40,0	40,0
EFRE - Förderperiode 2007-2013	08 050 / Titel 712 94, 714 94, 883 94	19,7	59,5	62,9	70,1	65,0	60,0
Landwirtschaft und ländlicher Raum, Forstwirtschaft	11 025 / HGr. 8 u. 11 080 / HGr. 8	97,2	180,7	157,9	163,4	163,4	163,4
Abfallwirtschaft, Altlasten, Boden- und Immissionsschutz	10 050 / HGr. 8	15,4	47,5	46,5	46,5	46,5	46,5
Gewässerschutz und Wasserwirtschaft	10 105 / HGr. 7	3,4	20,5	18,4	18,4	18,4	18,4
Städtebauförderung	11 040 / HGr. 8	108,4	100,9	100,9	94,9	89,4	83,2
Wohnraumförderung	11 060 / Titel 893 13	23,4	28,0	27,9	28,5	29,1	29,1
Braunkohlesanierung	11 200 / TGr. 61	37,2	36,3	33,5	34,2	38,7	37,9
Straßenbau	11 460 / Titel 891 10, 891 12	83,7	80,2	63,3	63,4	63,4	63,5
Straßenunterhaltung	11 460 / Titel 682 51	36,5	28,9	28,9	28,9	28,9	28,9
Förderung Binnenhäfen	11 470 / TGr. 60	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
ÖPNV	11 500 / HGr. 5-8	428,5	425,5	431,4	451,7	442,7	428,9

Haushalts- stelle *		2009 Ist	2010	2011	2012	2013	2014
- in Mio EUR -							
4. Bildung und Wissenschaft							
Kindertagesstätten	05 050 / Titel 633 10	148,9	160,9	204,4	204,4	209,3	209,3
Lehrerbildung / Fort- und Weiterbildung	05 020 / TGr. 90; 05 115, 05 140, 05 710	19,1	21,1	23,2	23,8	23,9	24,0
Schulen in öffentl. Trägerschaft/ sonstige schulbezogene Ausgaben	05 300-05 332	872,1	925,3	945,0	937,7	925,0	909,4
Schulen in freier Trägerschaft	05 410	105,6	119,3	122,6	120,1	117,7	115,4
Universitäten und Fachhochschulen (einschl. Investitionsmaßnahmen, ohne Bau)	06 100, 06 110	255,1	277,1	276,4	269,2	268,8	268,7
Außeruniversitäre Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen (MWFK / MIL)	06 020 / Titel 685 10; 06 030 11 032 / TGr. 88, 89 (nur HGr. 6 und 8)	123,2	135,8	140,3	148,2	155,4	163,0
Musikschulförderung / Musische Bildung	06 810 / TGr. 76 u. 77	2,6	3,9	3,9	3,9	3,9	3,9
5. Wirtschaftsförderung							
ILA	08 020 / Titel 686 10	1,6	3,9	3,6	1,4	1,1	1,1
Strukturförderung - GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	08 050 / Titel 892 61	115,5	131,2	120,8	112,6	108,6	116,0
Strukturförderung - EU/EFRE Förderperiode 2007-2013	08 050 / Titel 892 94, TGr. 95-98	85,4	36,2	41,2	53,5	57,3	53,9
Wirtschaftsförderung allgemein (ohne EFRE/GA)	08 030-08 050 / HGr. 5-8 (ohne TGr. 61, 94-98)	48,8	53,9	52,4	47,6	47,4	47,1

* Kapitel / Hauptgruppe (HGr.), Titelgruppe (TGr.) oder Titel

Tabelle 4: Steuereinnahmen

Steuerart	Gr.	2009 Ist	2010	2011	2012	2013	2014
- in Mio EUR -							
I. Gemeinschaftsteuern							
Lohnsteuer	011	1.245,8	1.051,9	1.111,7	1.173,0	1.228,5	1.283,1
Veranlagte Einkommensteuer	012	35,6	58,2	67,7	97,7	124,1	142,9
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	013	73,0	50,5	63,6	72,5	78,7	86,2
Zinsabschlagsteuer	018	66,9	63,4	49,7	52,2	55,2	58,5
Körperschaftsteuer	014	112,5	128,0	163,5	183,5	235,0	287,5
Gewerbesteuerumlage	017	40,9	41,0	41,6	44,9	48,2	51,4
Gemeinschaftsteuern gesamt		1.574,7	1.393,0	1.497,8	1.623,8	1.769,7	1.909,6
II. Steuern vom Umsatz							
	015, 016	3.108,6	3.223,0	3.218,9	3.321,3	3.394,3	3.461,0
III. Ländersteuern							
Erbschaftsteuer	052	19,8	19,0	19,7	20,7	21,2	22,0
Grunderwerbsteuer	053	108,7	107,0	145,7	146,7	146,7	146,7
Totalisatorsteuer	055	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Lotteriesteuer	057	31,7	30,0	27,5	27,5	27,5	27,5
Feuerschutzsteuer	059	9,5	11,0	10,9	10,9	10,9	10,9
Biersteuer	061	16,8	17,0	16,9	16,9	16,9	16,9
Ländersteuern gesamt		186,9	184,3	221,0	223,0	223,5	224,3
Steuereinnahmen gesamt (I.-III.)		4.870,2	4.800,3	4.937,7	5.168,1	5.387,5	5.594,9
nachrichtlich:							
IV. Finanzausgleich, BEZ		Haus-					
		halts-					
		stelle					
Horizontaler LFA	20 020 / 212 10	522,9	454,0	427,3	452,0	473,3	488,3
Fehlbetrags-BEZ	20 020 / 211 10	203,2	184,0	183,5	194,5	204,0	211,4
Sonderbedarfs-BEZ	20 020 / 211 12	1.362,5	1.252,6	1.150,1	1.040,2	937,6	827,8
BEZ für politische Führung	20 020 / 211 11	55,2	55,2	55,2	55,2	55,2	55,2
BEZ für HARTZ IV	20 020 / 211 40	190,0	190,0	190,0	190,0	190,0	190,0
Kraftfahrzeugsteuer-Kompensation	20 020 / 211 54	136,5	268,5	268,5	268,5	268,5	268,5
Finanzausgleich, BEZ gesamt		2.470,3	2.404,4	2.274,6	2.200,4	2.128,7	2.041,2
Steuereinnahmen, Finanzausgleich, BEZ (I.-IV.)		7.340,5	7.204,7	7.212,3	7.368,5	7.516,2	7.636,1

Abweichungen durch Rundungen

Tabelle 5: Finanzierungsübersicht

	2009 Ist	2010	2011	2012	2013	2014
	- in Mio EUR -					
I. Ermittlung des Finanzierungssaldos						
1. Bereinigte Ausgaben 1)	9.962,7	10.105,0	10.010,2	9.651,5	9.595,6	9.503,0
2. Bereinigte Einnahmen 2)	9.512,3	9.343,2	9.343,0	9.306,4	9.417,8	9.532,5
3. Finanzierungssaldo	-450,5	-761,8	-667,2	-345,1	-177,8	29,5
II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos						
1. Finanzierungssaldo	-450,5	-761,8	-667,2	-345,1	-177,8	29,5
2. Schuldentilgung am Kreditmarkt	-3.100,6	-2.853,5	-2.849,1	-3.163,5	-2.442,4	-2.031,3
3. Fehlbeträge aus Vorjahren	0,0	-148,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Zuführung an Rücklagen, Fonds, Stöcke	-234,4	-257,4	-53,6	-49,1	-53,4	-54,6
5. Saldo	-3.785,5	-4.020,7	-3.569,9	-3.557,7	-2.673,6	-2.056,4
abzüglich						
6. Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	3.415,4	3.504,4	3.349,1	3.513,5	2.642,4	2.031,3
7. Überschüsse aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Entnahme aus Rücklagen, Fonds, Stöcken	225,6	516,4	220,8	44,2	31,2	25,1
III. Deckungslücke	-144,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
nachrichtlich:						
Nettokreditaufnahme	314,8	650,9	500,0	350,0	200,0	0,0

Abweichungen durch Rundungen

- 1) Gesamtausgaben ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags
- 2) Gesamteinnahmen ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen und Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen

Tabelle 6: Einnahmen und Ausgaben nach Arten
- Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates -

Ziffer	Gruppierungsnummer	Zweckbestimmung	2009 Ist	2010	2011	2012	2013	2014
			- in Mio EUR -					
Einnahmen								
1		Einnahmen der laufenden Rechnung	8.739,9	8.358,9	8.347,7	8.515,5	8.668,1	8.790,9
11	011-069	Steuern	4.999,0	4.800,3	4.937,7	5.168,1	5.387,5	5.594,9
12	09 (ohne 092)	Steuerähnliche Abgaben	6,9	5,7	6,7	6,7	6,7	6,7
13	12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	44,2	49,5	44,0	42,4	42,3	42,0
14		Zinseinnahmen	11,2	10,6	11,1	12,0	12,3	13,2
141		vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1411	152	Länder						
1412	153	Gemeinden (GV)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	157	Zweckverbände						
1414	151, 154, 156	Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
142	16	von anderen Bereichen	11,2	10,6	11,1	11,9	12,2	13,2
15		Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	3.464,9	3.313,0	3.163,1	3.103,5	3.036,5	2.951,3
151		vom öffentlichen Bereich	3.241,1	3.021,8	2.892,6	2.838,5	2.771,7	2.686,6
1511	211, 231	Bund	2.681,5	2.536,8	2.431,0	2.324,7	2.237,4	2.137,2
1512	212	Länderfinanzausgleich	522,9	454,0	427,3	452,0	473,3	488,3
1513	232	sonstige von Ländern	30,6	27,4	29,4	29,9	29,7	29,8
1514	213, 233	Gemeinden (GV)	2,3	1,0	1,0	28,5	28,5	28,5
1515	217, 237	Zweckverbänden						
1516	216, 235, 236	Sozialversicherungsträgern	3,5	2,7	3,8	3,4	2,8	2,8
1517	214, 234	Sonstige	0,3					
152	112, 27, 28	von anderen Bereichen	223,7	291,2	270,5	265,0	264,7	264,6
16		Schuldendiensthilfen	1,7	1,2	1,7	1,7	1,7	1,7
161		vom öffentlichen Bereich						
1611	221	Bund						
1612	222	Länder						
1613	223-227	Sonstige						

Ziffer	Gruppierungsnummer	Zweckbestimmung	2009 Ist	2010	2011	2012	2013	2014
			- in Mio EUR -					
162	26	von anderen Bereichen	1,7	1,2	1,7	1,7	1,7	1,7
17		Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung	212,0	178,6	183,4	181,3	181,2	181,2
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	149,3	137,5	143,3	141,4	141,4	141,4
172	119	Sonstige Einnahmen	62,7	41,0	40,1	39,9	39,9	39,9
2		Einnahmen der Kapitalrechnung	772,4	984,3	995,3	790,9	749,8	741,5
21	131, 132	Veräußerung von Sachvermögen	16,6	10,8	10,5	10,7	8,0	6,5
22		Vermögensübertragungen	726,7	951,8	950,1	752,2	715,8	702,5
221		Zuweisungen für Investitionen v. öffentlichen Bereich	465,1	509,6	518,6	372,8	369,1	360,1
2211	331	Bund	350,2	348,3	351,2	346,3	342,6	333,5
2212	332	Länder	0,2					
2213	333	Gemeinden (GV)	0,2					
2214	336	Sozialversicherungsträger						
2215	334, 337	Sonstige	114,5	161,3	167,4	26,6	26,6	26,6
222	34	von anderen Bereichen	260,7	441,8	431,0	378,9	346,2	341,9
223	29	sonstige Vermögensübertragungen	1,0	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
23		Darlehnsrückflüsse	28,9	21,5	34,5	27,9	26,0	32,5
231		vom öffentlichen Bereich	2,2	1,4	1,3	2,6	2,5	2,5
2311	172	Länder						
2312	173	Gemeinden (GV)	2,2	1,4	1,3	2,6	2,5	2,5
2313	177	Zweckverbände						
2314	171, 174, 176	Sonstige						
232		von anderen Bereichen	26,7	20,1	33,2	25,3	23,5	30,0
2321	141, 181, 182	Sonstige im Inland	26,7	20,1	33,2	25,3	23,5	30,0
2322	146, 186	vom Ausland						
24	133, 134	Veräußerung von Beteiligungen und dgl.	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
25		Schuldenaufnahme bei Verwaltungen						
251	311	vom Bund						
252	312	von Ländern						
253	313	von Gemeinden (GV)						
254	314, 317	von sonstigen Verwaltungen						

Ziffer	Gruppierungsnummer	Zweckbestimmung	2009 Ist	2010	2011	2012	2013	2014
			- in Mio EUR -					
3	37	Globale Mehr- bzw. Mindereinnahmen						
4		Gesamteinnahmen (Ziff. 1+2+3) (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	9.512,3	9.343,2	9.343,0	9.306,4	9.417,8	9.532,5
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	540,4	1.167,2	720,8	394,2	231,2	25,1
51	32	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	314,8	650,9	500,0	350,0	200,0	
52	35	Entnahme aus Rücklagen, Fonds, Stöcken	225,6	516,4	220,8	44,2	31,2	25,1
53	36	Überschüsse aus Vorjahren						
6		Zu- und Absetzungen	10,0	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
64	38	Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	10,0	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
7		Abschlußsumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)	10.062,6	10.511,5	10.064,9	9.701,8	9.650,2	9.558,7

Ziffer	Gruppierungsnummer	Zweckbestimmung	2009 Ist	2010	2011	2012	2013	2014
- in Mio EUR -								
Ausgaben								
1		Ausgaben der laufenden Rechnung	8.223,8	8.286,5	8.320,1	8.503,6	8.560,1	8.574,6
11	4	Personalausgaben (einschl. Verstärkungsmittel)	2.045,6	2.223,6	2.236,3	2.250,7	2.278,8	2.265,7
12		Laufender Sachaufwand	578,8	591,9	627,0	631,7	637,8	631,6
121	51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	494,7	494,5	526,7	528,7	534,1	527,1
123	67	Erstattungen an andere Bereiche	57,3	60,8	61,7	64,5	64,9	65,7
124	686	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke	26,7	36,6	38,7	38,5	38,8	38,9
13		Zinsausgaben	700,8	747,8	742,0	757,0	753,8	778,5
131		an Verwaltungen						
1311	561	Bund						
1312	564	LFA und ERP						
1313	562, 563, 567	Gemeinden (GV)						
132		an andere Bereiche	700,8	747,8	742,0	757,0	753,8	778,5
1321	573	für Ausgleichsforderungen						
1322	571, 575, 576	Kreditmarktmittel im engeren Sinne	700,8	747,8	742,0	757,0	753,8	778,5
1323	572	an Sozialversicherungsträger						
14		Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	4.823,6	4.657,7	4.644,9	4.795,5	4.822,5	4.834,3
141		an öffentlichen Bereich	3.267,7	2.943,2	2.927,0	3.056,8	3.096,8	3.131,5
1411	611, 631	Bund	429,4	430,9	425,1	423,3	423,3	423,2
1412	612	Länderfinanzausgleich						
1413	632	Sonstige an Länder	19,9	21,2	25,6	24,1	22,2	21,3
1414	613	Allgemeine Finanzzuweisungen an Gemeinden (GV)	2.109,4	1.596,4	1.536,1	1.657,5	1.692,3	1.722,0
1415	633	Sonstige an Gemeinden (GV)	688,6	872,5	919,3	930,8	938,1	943,9
1416	614, 634	Sondervermögen	2,7	3,6	3,1	3,1	3,1	3,1
1417	617, 637	Zweckverbände	0,6	1,0	0,5	0,5	0,5	0,5
1418	616, 636	Sozialversicherungsträger	17,1	17,5	17,4	17,4	17,4	17,4
142		an andere Bereiche	1.555,9	1.714,4	1.717,8	1.738,7	1.725,7	1.702,8
1422	682, 683, 685	Sonstige an Unternehmen	1.078,6	1.193,3	1.196,8	1.217,6	1.205,7	1.183,8
1423	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	212,9	223,8	219,1	220,2	220,6	220,9
1424	684	Soziale u. ähnliche Einrichtungen	264,4	295,5	300,2	299,0	297,4	296,1
1425	687, 688	Ausland		1,8	1,8	1,9	2,0	2,1

Ziffer	Gruppierungsnummer	Zweckbestimmung	2009 Ist	2010	2011	2012	2013	2014
			- in Mio EUR -					
15		Schuldendiensthilfen	75,0	65,5	69,8	68,7	67,2	64,4
151		an öffentlichen Bereich	3,6	3,6	3,6	2,8	1,6	
1511	622	Länder						
1512	623	Gemeinden (GV)	3,6	3,6	3,6	2,8	1,6	
1513	621, 624, 626, 627	an öffentliche Einrichtungen						
152		an andere Bereiche	71,4	61,9	66,2	65,9	65,6	64,4
1521	661, 662, 664	Unternehmen	24,4	19,3	24,2	23,5	22,6	20,8
1522	663	Sonstige im Inland	46,9	42,6	42,0	42,3	43,0	43,6
1523	666	Ausland						
2		Ausgaben der Kapitalrechnung	1.739,0	1.836,6	1.697,4	1.528,0	1.427,2	1.358,4
21		Sachinvestitionen	109,2	102,0	93,0	123,5	93,5	89,8
211	7	Baumaßnahmen	36,3	60,2	51,0	60,5	47,7	47,5
212	82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	32,8	4,8	3,6	4,1	5,9	5,6
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	40,1	37,0	38,4	58,9	39,9	36,7
22		Vermögensübertragungen	1.463,9	1.605,7	1.518,0	1.327,4	1.263,6	1.199,5
221		Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	679,1	724,8	722,1	569,5	536,2	493,0
2211	882	Länder						
2212	883	Gemeinden (GV)	665,5	717,7	691,7	539,1	505,8	462,5
2213	887	Zweckverbände	13,6	7,0	25,7	25,7	25,7	25,7
2214	881, 884, 886	Sonstige			4,8	4,8	4,8	4,8
222	89	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	784,7	880,5	795,4	757,4	726,9	706,0
223	69	Sonstige Vermögensübertragungen	0,1	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
23		Darlehen	65,8	82,3	72,3	75,1	68,6	68,6
231		an öffentlichen Bereich	15,6	2,8	3,7			
2311	852	Länder						
2312	853	Gemeinden (GV)	15,6	2,8	3,7			
2313	857	Zweckverbände						
2314	851, 854, 856	Sonstige						
232	86, 87	an andere Bereiche	50,3	79,6	68,6	75,1	68,6	68,6
24	83	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	100,0	46,5	14,1	2,0	1,5	0,6

Ziffer	Gruppierungsnummer	Zweckbestimmung	2009 Ist	2010	2011	2012	2013	2014
			- in Mio EUR -					
25		Tilgungsausgaben an öffentlichen Bereich						
251	581	Bund						
252	584	LAF und ERP						
253	582, 583, 587	sonstige Verwaltungen						
3	97	Globale Mehr- bzw. Minderausgaben		-18,1	-7,3	-380,1	-391,7	-430,0
4		Gesamtausgaben (Ziffern 1+2+3) (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	9.962,7	10.105,0	10.010,2	9.651,5	9.595,6	9.503,0
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	234,4	405,4	53,6	49,1	53,4	54,6
51		Schuldentilgung						
511	595	für Kreditmarktmittel						
512	593	Ausgleichsforderungen						
513	592	Sozialversicherungsträger						
514	591, 596	Sonstige						
52	91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds, Stöcke	234,4	257,4	53,6	49,1	53,4	54,6
53	96	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen		148,0				
6		Zu- und Absetzungen	10,0	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
64	98	Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	10,0	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
7		Abschlusssumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)	10.207,2	10.511,5	10.064,9	9.701,8	9.650,2	9.558,7

Positionen = 0: nicht dargestellt; mit 0,0 ausgewiesene Positionen beinhalten Beträge im Nachkommabereich

Tabelle 7a: Einzelplanplafonds 2009 bis 2014
Ausgaben

Einzelplan - Ressort	2009 Ist	2010	2011	2012	2013	2014
	- in Mio EUR -					
01 - Landtag	29,9	32,3	32,1	36,1	33,3	32,9
02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei	16,1	14,7	14,3	14,7	14,7	14,4
03 - Inneres	621,4	622,6	642,3	665,2	621,2	615,2
04 - Justiz	432,8	437,2	431,0	437,4	436,5	435,9
05 - Bildung, Jugend und Sport	1.275,3	1.368,7	1.439,3	1.439,0	1.438,8	1.420,2
06 - Wissenschaft, Forschung und Kultur	657,9	629,4	642,1	644,1	653,8	663,1
07 - Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	472,5	639,9	659,0	662,6	659,4	667,0
08 - Wirtschaft und Europaangelegenheiten	486,8	512,5	506,6	511,3	465,9	443,5
10 - Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	355,8	377,1	356,8	360,7	359,6	356,9
11 - Infrastruktur und Landwirtschaft	1.328,7	1.414,3	1.368,8	1.384,7	1.368,2	1.340,9
12 - Finanzen	361,7	377,8	360,2	372,5	376,0	361,6
13 - Landesrechnungshof	13,1	11,2	11,5	11,6	12,2	12,2
14 - Verfassungsgericht	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
20 - Allgemeine Finanzverwaltung	4.154,8	4.073,2	3.600,4	3.161,2	3.210,1	3.194,3
Gesamtausgaben	10.207,2	10.511,5	10.064,9	9.701,8	9.650,2	9.558,7
	- Veränderung zum Vorjahr in v. H. -					
01 - Landtag	4,0	8,1	-0,6	12,5	-7,9	-1,0
02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei	-4,8	-8,9	-2,9	3,1	-0,3	-2,0
03 - Inneres	6,8	0,2	3,2	3,6	-6,6	-1,0
04 - Justiz	2,1	1,0	-1,4	1,5	-0,2	-0,1
05 - Bildung, Jugend und Sport	2,8	7,3	5,2	0,0	0,0	-1,3
06 - Wissenschaft, Forschung und Kultur	8,7	-4,3	2,0	0,3	1,5	1,4
07 - Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	-26,2	35,4	3,0	0,5	-0,5	1,2
08 - Wirtschaft und Europaangelegenheiten	3,2	5,3	-1,2	0,9	-8,9	-4,8
10 - Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	-38,5	6,0	-5,4	1,1	-0,3	-0,8
11 - Infrastruktur und Landwirtschaft	25,8	6,4	-3,2	1,2	-1,2	-2,0
12 - Finanzen	2,9	4,4	-4,6	3,4	0,9	-3,8
13 - Landesrechnungshof	2,7	-14,5	2,4	1,7	4,9	0,0
14 - Verfassungsgericht	-3,1	16,8	2,9	-2,5	0,0	0,0
20 - Allgemeine Finanzverwaltung	-5,8	-2,0	-11,6	-12,2	1,5	-0,5
Gesamtausgaben	-2,0	3,0	-4,2	-3,6	-0,5	-0,9

Abweichungen durch Rundungen

Tabelle 7b: Einzelplanplafonds 2009 bis 2014
Einnahmen

Einzelplan	2009 Ist	2010	2011	2012	2013	2014
	- in Mio EUR -					
01 - Landtag	2,6	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei	1,7	0,2	0,8	0,1	0,1	0,1
03 - Inneres	97,2	50,8	57,1	49,1	52,5	50,3
04 - Justiz	151,9	140,0	143,5	132,5	132,5	132,5
05 - Bildung, Jugend und Sport	50,4	34,6	48,0	34,7	33,8	24,8
06 - Wissenschaft, Forschung und Kultur	187,0	146,3	170,5	151,7	153,3	155,0
07 - Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	276,8	174,9	145,1	137,5	133,3	130,7
08 - Wirtschaft und Europaangelegenheiten	320,5	365,0	423,1	347,4	313,1	312,5
10 - Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	97,7	86,5	96,0	90,9	90,8	90,8
11 - Infrastruktur und Landwirtschaft	776,3	884,6	854,4	852,9	855,2	857,4
12 - Finanzen	66,4	47,8	56,8	45,1	39,2	34,6
13 - Landesrechnungshof	4,1	0,0	2,1	0,0	0,0	0,0
14 - Verfassungsgericht	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20 - Allgemeine Finanzverwaltung	8.030,1	8.580,4	8.067,5	7.859,8	7.846,2	7.769,9
Gesamteinnahmen	10.062,6	10.511,5	10.064,9	9.701,8	9.650,2	9.558,7
	- Veränderung zum Vorjahr in v. H. -					
01 - Landtag	---	---	---	---	---	---
02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei	---	---	---	---	---	---
03 - Inneres	32,5	-47,7	12,3	-14,0	6,9	-4,2
04 - Justiz	2,6	-7,8	2,5	-7,6	0,0	0,0
05 - Bildung, Jugend und Sport	29,2	-31,3	38,7	-27,8	-2,4	-26,6
06 - Wissenschaft, Forschung und Kultur	25,9	-21,8	16,6	-11,0	1,0	1,1
07 - Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	-13,5	-36,8	-17,0	-5,2	-3,1	-2,0
08 - Wirtschaft und Europaangelegenheiten	10,4	13,9	15,9	-17,9	-9,9	-0,2
10 - Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	-62,0	-11,5	11,0	-5,3	-0,1	0,0
11 - Infrastruktur und Landwirtschaft	35,4	13,9	-3,4	-0,2	0,3	0,3
12 - Finanzen	19,3	-28,0	18,8	-20,7	-13,1	-11,7
13 - Landesrechnungshof	---	---	---	---	---	---
14 - Verfassungsgericht	---	---	---	---	---	---
20 - Allgemeine Finanzverwaltung	-5,6	6,9	-6,0	-2,6	-0,2	-1,0
Gesamteinnahmen	-3,4	4,5	-4,2	-3,6	-0,5	-0,9

Abweichungen durch Rundungen

Tabelle 8: Investitionsplanung gemäß § 50 Abs. 5 HGrG

Aufgabenbereich	Epl.	2010	2011	2012	2013	2014	Erläuterungen
- in Mio EUR -							
Landtag Brandenburg	01	0,0	0,0	3,1	0,0	0,0	Möblierung (2,9 Mio. €); TK-Anlage (0,2 Mio. €) und Ausgestaltung Landtagsneubau
Landtag Brandenburg	01	0,4	0,0	1,4	0,1	0,0	Fortführung Projekt ELVIS sowie IT-Hard- und Software aus Vorgaben des Sicherheitskonzeptes; IT-Erstausrüstung Landtagsneubau sowie Ersatzbeschaffungen IT-Technik
Landesbeauftragte für Datenschutz	01	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	Erneuerung der IT-Ausrüstung
Beauftragte des Landes zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur	01	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	Behindertengerechter Umbau die in 2010 bezogenen Liegenschaft sowie Möbel- und IT-Erstausrüstung
LT gesamt	01	0,6	0,0	4,5	0,1	0,0	
Sonstige Aufgaben im Bereich der Staatskanzlei	02	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0	Ersatzbeschaffungen (u.a. Dienstzimmerausstattungen, Informationstechnik)
Stk gesamt	02	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0	
Polizei	03	12,1	15,1	21,2	21,2	20,5	u.a. Funkausrüstung, Fernmeldeaus- stattung, Technische Ausrüstungs- gegenstände, Kauf/Leasing Dienst-KFZ, Kosten für DV und Munitionsbergung
Digitalfunk/BOS	03	7,8	8,4	34,6	2,5	0,7	Baumaßnahmen (Masten für BOS), Spezialfahrzeuge, Erwerb von Geräten, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenständen
Brand- und Katastrophenschutz	03	1,0	0,9	1,2	0,6	0,5	Umbau Leitstelle und Neubau eines Brandübungshauses, Beschaffung Ausbildungsfahrzeuge und Katastrophenschutz ausrüstung
E-Government	03	1,7	2,1	1,1	0,2	0,0	Weiterführung des Projektes Technologische Erneuerung der Vermessungsverwaltung, Beschaffung von IT-Hard- und Software für Projekt DMS sowie Einführung des elektronischen Personenstandsregisters
Sonstige Aufgaben im Bereich des MI	03	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	Ersatzbeschaffung von Büromitteln sowie Erstausrüstung neuer Unterkünfte beim BBI für ZABH
MI gesamt	03	22,7	26,6	58,3	24,6	21,8	

Aufgabenbereich	Epl.	2010	2011	2012	2013	2014	Erläuterungen
- in Mio EUR -							
Sonstige Aufgaben im Bereich des MdJ	04	3,6	4,5	4,6	4,7	4,6	u. a. behindertengerechter Ausbau der Deutschen Richterakademie, Tagungsstätte Wustrau; IT-Ausgaben, Erstausrüstung und Ersatzbeschaffung; Dienst-KFZ
MdJ gesamt	04	3,6	4,5	4,6	4,7	4,6	
Kindertagesbetreuung	05	9,6	9,4	9,2	9,0	0,0	Bis 2013 befristetes Investitionsprogramm des Bundes zum Ausbau der Kindertagesbetreuung.
Schule	05	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	Tilgungszahlungen für zinslose Darlehen an Schulträger, die aus Mittel des Bundesprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ gewährt wurden und die erneut für die investive Unterstützung von Ganztagsangeboten eingesetzt werden
Sportförderung	05	1,3	1,0	1,0	1,0	1,0	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen in Sportstätten von Gemeinden, Vereinen und Verbänden
Sonstige Aufgaben im Bereich des MBJS	05	0,7	0,4	0,4	0,4	0,4	
MBJS gesamt	05	12,4	11,5	11,3	11,1	2,2	
Forschungsförderung	06	13,2	13,3	14,5	15,3	16,1	Zuschüsse für Investitionen an die WGL-Einrichtungen sowie an die HGF-Zentren
Ausbildungsförderung	06	29,7	29,7	29,7	29,7	29,7	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung nach dem BAföG
Hochschulen	06	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	Zuweisungen an die Wirtschaftspläne der Hochschulen
Großgeräte / Ersteinrichtungen	06	8,7	7,1	7,1	7,1	7,1	Investitionsmaßnahmen an Hochschulen außerhalb der Globalhaushalte
BLHA - Geräte, Ausstattung	06	0,1	0,0	0,0	0,0	0,4	Vorgesehene Ausstattung für Neubau Windmühlenberg
BLDAM - Geräte, Ausstattung	06	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	
Denkmalschutzprogramm	06	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	Kofinanzierung des Denkmalprogramms "Wiederaufbau national bedeutender Denkmale" und der Förderprogramme der Deutschen Stiftung Denkmalschutz
SPSG - Masterplan	06	5,0	5,0	5,0	6,2	6,2	Zusätzliche Investitionsmittel für 2008 bis 2017
Institutionelle Förderungen	06	3,9	3,9	3,9	3,9	3,9	Stiftungen / GmbHs

Aufgabenbereich	Epl.	2010	2011	2012	2013	2014	Erläuterungen
- in Mio EUR -							
Domstift Brandenburg	06	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	Zuschüsse zur Sanierung und Instandsetzung gem. Art. 13 Abs. 2 des evangelischen Kirchenstaatsvertrages
Kirchen	06	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	Substanzerhaltung und Instandsetzung von Kirchen und gottesdienstlichen Räumen (gem. Kirchenstaatsverträgen)
MWFK gesamt	06	67,1	65,6	66,8	68,8	70,0	
Arbeitsmarkt	07	0,6	0,4	0,4	0,3	0,3	Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und Kompetenzzentren
Soziales (Integrationsamt - Ausgleichsabgabe)	07	3,4	4,7	5,0	3,4	3,4	Darlehen aus Mitteln der Schwerbehindertenausgleichsabgabe vor allem zur Schaffung und Erhaltung behindertengerechter Arbeitsplätze
Soziales (Kriegsopferfürsorge)	07	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Soziales Entschädigungsrecht; Darlehen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge nach Bundesversorgungsgesetz und Nebengesetzen (z. B. Opferentschädigungsgesetz, Infektionsschutzgesetz, SED-Unrechtsbereinigungsgesetz)
Sonstige Aufgaben im Bereich des MASF	07	0,4	0,3	0,3	0,4	0,3	Beschaffungsmaßnahmen im Rahmen des Verwaltungshaushalts
MASF gesamt	07	4,4	5,3	5,7	4,1	4,0	
Stärkung von Unternehmen - BFB-Wachstumsfonds	08	2,5	2,5	0,0	0,0	0,0	Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Brandenburg zur Weiterentwicklung/ Markteinführung neuer Produkte und Verfahren oder neuer technischer Dienstleistungen.
Stärkung von Unternehmen - KOSTA	08	4,6	3,6	3,6	3,6	3,6	Unterstützung in Form von Darlehen an kleine und mittlere Unternehmen in existenzbedrohenden Schwierigkeiten zur Wiederherstellung ihrer Wettbewerbsfähigkeit.
Stärkung von Unternehmen - EFRE-KMU-Fonds	08	2,5	2,5	0,0	0,0	0,0	Mittel aus dem KMU-Fonds werden als Nachrangdarlehen an etablierte KMU in allen gewerblichen und freiberuflichen Branchen mit Eigenkapitalbedarf vergeben. Die Darlehen sollen für Investitionen, aber auch zur Finanzierung von Betriebsmitteln zur Verfügung gestellt werden (keine Förderung von Unternehmen in Schwierigkeiten)

Aufgabenbereich	Epl.	2010	2011	2012	2013	2014	Erläuterungen
- in Mio EUR -							
Förderung des Einsatzes Erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz	08	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3	Zuwendungen für Investitionen
Ausbau der gewerblichen Wirtschaft und der Infrastruktur: GRW "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	08	171,2	159,8	152,6	148,6	156,0	Zuweisungen an Gemeinden, insbesondere zur Wirtschaftsentwicklung in den regionalen Wachstumskernen und zur Förderung der touristischen Infrastruktur sowie Anteilfinanzierung für Investitionen in privaten Unternehmen zur Erhaltung, Erweiterung und Neuansiedlung von Unternehmen
Ausbau der gewerblichen Wirtschaft und der Infrastruktur: Konversion	08	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
Förderung der Europäischen und territorialen Zusammenarbeit: EU-Förderprogramm Ziel 3	08	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Infrastruktur und Verbesserung der Umweltsituation, zur Förderung von Wirtschaftsverflechtungen und grenzüberschreitender Kooperationen
Beseitigung der Altlasten des Bergbaus	08	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	Sicherung von Bruchfeldern des ehemaligen untertägigen Braunkohlebergbaus und Sicherung von ehemaligen Gruben der Steine und Erdenindustrie, d.h. Altlasten des bis 1945 betriebenen Bergbaus (Sicherungspflicht gem. Einigungsvertrag)
EFRE - Förderperiode 2007-2013	08	195,7	190,9	197,6	152,8	135,0	EU-Mittel werden u.a. für den Um-, Aus- und Neubau von Wasserstraßen, für EFRE-kofinanzierte Fonds, für Darlehen sowie für Investitionen in privaten Unternehmen, zur Kofinanzierung verschiedener Programme in Gemeinden oder Gemeindeverbänden oder als Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen eingesetzt
Sonstige Aufgaben im Bereich des MWE	08	3,1	0,6	0,4	0,5	0,3	
MWE gesamt	08	384,3	364,5	358,8	310,1	299,5	

Aufgabenbereich	Epl.	2010	2011	2012	2013	2014	Erläuterungen
- in Mio EUR -							
Haftungsfreistellung	10	47,5	46,5	46,5	46,5	46,5	Finanzierung auf Grund von Haftungsfreistellungen nach dem Umweltraumgesetz, innerhalb und außerhalb des Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung ökologischer Altlasten bei ehemaligen Treuhand-Unternehmen
Krankenhausförderung	10	85,5	81,3	82,4	81,0	79,1	gemäß § 9 Krankenhausfinanzierungsgesetz i. V. mit §§ 16, 17 und 18 des Krankenhausgesetzes des Landes Brandenburg
Flächenerwerb Nationalpark Unteres Odertal	10	1,2	0,8	0,8	0,8	0,8	Flächenerwerb im Zusammenhang mit dem Flurbereinigungsverfahren im Nationalpark Unteres Odertal
Wasserwirtschaftliche Anlagen	10	8,5	7,5	7,5	7,5	7,5	Landesbaumaßnahmen an Landeswasserstraßen
Deich- und Wasserbau (Landeskofinanzierung)	10	8,6	8,2	8,2	8,2	8,2	Landesmittel für die Strukturförderung Landwirtschaft und Entwicklung der ländlichen Räume für Deich- und Wasserbau (EU- und Bundesmittel sind im Einzelplan 11 veranschlagt)
Trink- und Abwasser	10	17,4	4,7	4,7	4,7	4,7	Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Trinkwasser-versorgung. Im Abwasserbereich zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und anderer rechtlicher Vorgaben insbesondere zur Sanierung öffentlicher Ableitungs- und Behandlungsanlagen
Gewässersanierung (Landeskofinanzierung)	10	3,2	7,3	7,3	7,3	7,3	Landesmittel für die Strukturförderung Landwirtschaft und Entwicklung der ländlichen Räume für Deich- und Wasserbau (EU- und Bundesmittel sind im Einzelplan 11 veranschlagt)
Landschaftswasserhaushalt (Landeskofinanzierung)	10	7,0	1,6	1,6	1,6	1,6	Landesmittel für die Strukturförderung Landwirtschaft und Entwicklung der ländlichen Räume für Deich- und Wasserbau (EU-Mittel sind im Einzelplan 11 veranschlagt)
Sonstige Aufgaben im Bereich des MUGV	10	2,8	2,0	1,9	1,9	1,9	u.a. Landschafts- und Naturschutz an Gewässern; Katastrophen-, Gesundheitsschutz; Verbändeförderung
MUGV gesamt	10	181,8	160,0	161,0	159,6	157,7	
Hauptstadtvertrag	11	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	Investive Förderung für hauptstadtbedingte Investitionen in der Landeshauptstadt Potsdam

Aufgabenbereich	Epl.	2010	2011	2012	2013	2014	Erläuterungen
- in Mio EUR -							
Förderung Landwirtschaft / Ländliche Entwicklung (ELER/GAK)	11	214,0	184,5	190,3	190,3	190,3	EU-, Bundes-, Landesmittel für die Strukturförderung Landwirtschaft und Entwicklung der ländlichen Räume (einschließlich Landesmittel für die Programme des MIL, Landesmittel für Programme anderer Ressorts sind in den jeweiligen Einzelplänen veranschlagt)
Agrarforschung	11	1,0	1,0	0,7	0,5	0,5	Förderung von Investitionen der Agrarforschungsinstitute aus Landes- und EFRE-Mitteln
Städtebauförderung	11	100,9	100,9	94,9	89,4	83,2	Förderung ausgewählter Städte und Gemeinden aus Bundes- und Landesmitteln nach der VV Städtebauförderung, z.B. Stadtumbau, städtebaulicher Denkmalschutz, Soziale Stadt
Wohnraumförderung	11	31,3	30,9	30,6	30,4	30,1	Förderung von Mietwohnungen und Wohneigentum aus Bundesmitteln nach dem Entflechtungsgesetz
Investitionen Forst	11	2,4	2,4	2,1	2,1	2,1	Investitionen des Landesbetriebs Forst Brandenburg
Braunkohlesanierung	11	34,1	31,7	30,1	34,5	33,8	Landesmittel zur Finanzierung des Bundes-Länder-Verwaltungsabkommens
Straßenplanung und -bau (LS)	11	87,7	69,6	69,7	69,9	70,1	Investitionen des Landesbetriebs Straßenwesen (Planung, Bau, eigene Investitionen) aus Landes- und EFRE-Mitteln
Förderung kommunale Straße	11	32,5	32,5	32,5	32,5	32,5	Förderung von kommunalen Strassen, Brücken und Radwegen aus Bundesmitteln nach dem Entflechtungsgesetz
Verkehrssicherheit	11	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	Durchführung und Förderung investiver Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit
Förderung SPNV (Regionalisierung)	11	11,0	11,2	11,0	11,0	11,0	Förderung von Investitionen in den SPNV aus Bundesmitteln nach dem Regionalisierungsgesetz und EFRE-Mitteln
Förderung ÖPNV (EntflechtG)	11	11,7	11,7	11,7	11,7	11,7	Förderung von Investitionen in den SPNV und ÖPNV aus Bundesmitteln nach dem Entflechtungsgesetz
Sonstige Aufgaben im Bereich des MIL	11	1,0	0,8	0,7	0,8	0,7	Förderung von sonstigen Investitionen (z.B. Landeswasserstraßen, Häfen, Projekte im e-Government-Masterplan) sowie eigene Investitionen in Ausstattung und Geräte
MIL gesamt	11	532,0	481,6	478,8	477,5	470,5	

Aufgabenbereich	Epl.	2010	2011	2012	2013	2014	Erläuterungen
- in Mio EUR -							
Steuerverwaltung	12	2,5	3,1	3,1	3,1	3,1	Investitionsmaßnahmen, insbesondere im Bereich der Datenverarbeitungs-, Informations- und Kommunikationstechnik im Technischen Finanzamt (TFA) im ZIT-BB, zur Sicherung einer effektiven Arbeit in den brandenburgischen Finanzämtern
Sonstige Aufgaben im Bereich des MdF	12	0,5	0,3	0,3	0,4	0,1	Investitionsmaßnahmen im Ministerium der Finanzen, der Landeshauptkasse, dem Aus- und Fortbildungszentrum Königs Wusterhausen, dem Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen und der Zentralen Bezügestelle des Landes Brandenburg
Zuführungen für Investitionen des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen (BLB)	12	123,5	111,4	121,1	130,0	117,9	Hochbaumaßnahmen gemäß Investitionsplan Teil B des Wirtschaftsplans des BLB (Beilage zum Epl. 12)
MdF gesamt	12	126,5	114,8	124,5	133,5	121,1	
Landesrechnungshof	13	0,2	0,1	0,2	0,6	0,3	Ersatzbeschaffungen von Büroausstattung und IT-Technik (insb. aufgrund des Umzugs im Jahr 2013)
LRH gesamt	13	0,2	0,1	0,2	0,6	0,3	
Neues Finanzmanagement (NFM)	20	1,0	0,1	0,1	0,2	0,2	Erwerb von SAP-Lizenzen für die Landesverwaltung zur Umsetzung des Neuen Finanzmanagements
Elektronische Signatur / Verfahrenssicherheit	20	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	
PMO-Vermögen	20	15,4	8,7	0,0	0,0	0,0	Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen aus den dem Land Brandenburg zugewiesenen Mitteln aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehem. DDR
Kommunaler Finanzausgleich	20	275,6	253,0	228,8	206,3	182,1	Investive Schlüsselzuweisungen auf der Grundlage des BbgFAG
Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes	20	164,2	174,8	0,0	0,0	0,0	Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder
Kapitalvermögen	20	23,7	24,1	22,0	21,5	20,6	Kapitalzuführungen zur LEG i. L. sowie Inanspruchnahme aus Gewährleistungen

Aufgabenbereich	Epl.	2010	2011	2012	2013	2014	Erläuterungen
- in Mio EUR -							
Flughafen BBI	20	17,8	0,0	0,0	0,0	0,0	Zuweisungen an die Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH
Liegenschaftsvermögen	20	2,5	1,5	2,0	3,7	3,3	Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken bzw. von Anteilen an ÖPP-Projekten
AFV gesamt	20	500,3	462,2	253,0	231,8	206,4	
Investitionsausgaben gesamt	01-20	1.835,9	1.696,8	1.527,5	1.426,8	1.357,9	

Abweichungen durch Rundungen